



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11/2025  
Dienstag, 1. Juli 2025  
18:00 - 20:18 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 18. August 2025

---

Vorsitz:	Angela Penkov	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Dr. Mirjam Senn Martin Egger	SP FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Severin Brüngger	FDP
Anfang der Sitzung:	Daniel Spitz	GLP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdiackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli»</b>	<b>Seite 12</b>
2	<b>Motion von Angela Penkov (SP) vom 10. Mai 2025: Stellvertretungen im Grossen Stadtrat (Ungültigerklärung)</b>	<b>Seite 18</b>
3	<b>Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne) vom 17. Dezember 2024: Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen</b>	<b>Seite 35</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses  
Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats****Vorberatende  
Kommission:**

29.08.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäftsprüfungs-kommission
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäftsprüfungs-kommission
03.12.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»	9-er Spezial-kommission
18.02.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate»	Geschäftsprüfungs-kommission
04.03.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028	Geschäftsprüfungs-kommission
08.04.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Schulen stärken mit Schulassistenzen <b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 27. Juni 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025: Schulen stärken mit Schulassistenzen	Bildungs-kommission
06.05.2025	<b>Bericht des Stadtrats:</b> Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2024	Geschäftsprüfungs-kommission
20.05.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030 <b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 27. Juni 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025: Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030	Bildungs-kommission
10.06.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»	Baufach-kommission
17.06.2025	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel	Baufach-kommission

17.06.2025 **Vorlage des Stadtrats:** Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» Bildungs-kommission

24.06.2025 **Vorlage des Stadtrats:** Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite

### Petitionen

Keine.

### Volksmotionen

Keine.

### Motionen

22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung

17.06.2025 **Nr. 5/2025: Motion von Sandra Schöpfer (EDU):** Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet

### Interpellationen

Keine.

### Postulate

18.02.2025 **Nr. 1/2025: Postulat von Romina Loliva (SP):** Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen

18.02.2025 **Nr. 2/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung

06.05.2025 **Nr. 3/2025: Postulat von Maurus Pfalzgraf (Grüne):** Turnhallen noch besser auslasten

06.05.2025 **Nr. 4/2025: Postulat von Daniel Spitz (GLP), Thomas Stamm (SVP), Severin Brüngger (FDP), Stefan Bruderer (SP):** Aufbau eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS)

06.05.2025 **Nr. 5/2025 Postulat von Nicole Hinder (SP):** Kinder- und Jugendheim in der städtischen Verwaltung

20.05.2025 **Nr. 6/2025 Postulat von Romina Loliva (SP):** Aufarbeitung der kolonialen Schaffhauser Vergangenheit

27.05.2025 **Nr. 7/2025: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Obligatorische Arbeits- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge in der Stadt Schaffhausen

03.06.2025 **Nr. 8/2025: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Baustellen in der Stadt beschränken

03.06.2025 **Nr. 9/2025: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Neuer Bahnhof – alte Probleme (Sicherheit am Bahnhof)

17.06.2025 **Nr. 10/2025: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Küngeliglöggli im Fronwagturm sanieren

17.06.2025 **Nr. 11/2025: Postulat von Livia Munz (SP):** Erhöhung der Stellenprozentage in der Jugendberatung

01.07.2025 **Nr. 12/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse

### Verfahrenspostulate

Keine.

### Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 22.11.2024 **Nr. 31/2024: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Warum verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und warum wurde sie nicht für ungültig erklärt?
- 06.05.2025 **Nr. 10/2025: Kleine Anfrage von Nicole Silvestri (SP):** Stand Umsetzung Postulat «Aktionswoche gegen Rassismus»
- 20.05.2025 **Nr. 12/2025: Kleine Anfrage von Livia Munz (SP):** Kostenaufstellung Ferienpass
- 17.06.2025 **Nr. 14/2025: Kleine Anfrage von Nicole Hinder (SP) und Nicole Silvestri (SP):** Schwammstadt
- 26.06.2025 **Nr. 15/2025: Kleine Anfrage von Romina Loliva (SP):** Städtische Beiträge für die Kinderbetreuung - Ist der Antragsprozess wirklich niederschwellig?
- 30.06.2025 **Nr. 16/2025: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Die grosse Frage in den Quartieren, wo sind in den nächsten 5 Jahren neue Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen geplant? Und verschwinden die letzten 50-er Strassen in der Stadt?
- 30.06.2025 **Nr. 17/2025: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Weshalb führt der Stadtrat den Parkplatzabbau trotz klaren Fakten aus der GSF-Studie unbeirrt weiter? Weshalb verschliesst der Stadtrat die Augen?

### Diverses

- Keine.

---

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025:  
Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse,  
Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli»**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025 **sowie die beschlossene Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 28 : 7 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 14. Juni 2025.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» zu.
3. **Das am 19. September 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Ibrahim Tas «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herb-lingen» (Nr. 07/2024) wird abgeschrieben.**

**Traktandum 2      Motion von Angela Penkov (SP) vom 10. Mai 2024:  
Stellvertretungen im Grossen Stadtrat**

---

Die Motion wird von Angela Penkov (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtpräsident Peter Neukomm ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Änderung des Motionstexts:

«**Eine Spezialkommission wird beauftragt**, die Stadtverfassung mit einem neuen Artikel zu Stellvertretungen im Grossen Stadtrat zu ergänzen. ...»

**Die Motion wird vom Grossen Stadtrat mit dem geänderten Motionstext mit 25 : 10 Stimmen als gültig erklärt und in der Schlussabstimmung mit 26 : 9 Stimmen als erheblich erklärt.**

Anschliessend wird die Motion einstimmig einer 9-er Spezialkommission zugewiesen.

---

**Traktandum 3      Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne) vom 17. Dezember 2024:  
Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen**

---

Das Postulat wird von Daniela Furter (Grüne) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadträtin Dr. Katrin Bernath ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Änderung Postulatstext:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Grossveranstaltungen ~~ab 500 Personen~~ ein nachhaltiges Mobilitätskonzept eingeführt werden kann. Dieses hat zumindest die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit genügend Vetoabstellplätzen, ein Leitsystem für Autos in die Parkhäuser und eine Ticketintegration für den öffentlichen Verkehr zu enthalten.»*

**Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat *mit dem geänderten Postulatstext* in der Schlussabstimmung mit 17 : 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als *erheblich* erklärt.**

## BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 1. Juli 2025 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Sie gratuliert Severin Brüngger (FDP) herzlich zu seiner Wahl in den Ständerat und wünscht ihm in Bern ein gutes Ankommen und Einarbeiten in die Geschäfte des Ständerats. Möge er sein Amt mit viel Herz, Weitsicht und Gerechtigkeitssinn für alle führen.

## PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle Nr. 8 vom 20. Mai 2025, Nr. 9 vom 3. Juni 2025 und Nr. 10 vom 17. Juni 2025 sind noch in Bearbeitung und können deshalb heute nicht genehmigt werden.

## MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

**Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder diese liegen heute auf Ihren Pulten auf:**

- **Vorlage des Stadtrats** vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel
- **Vorlage des Stadtrats** vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»
- **Vorlage des Stadtrats** vom 10. Juni 2025: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»
- **Vorlage des Stadtrats** vom 24. Juni 2025: Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 27. Juni 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025: Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030
- **Bericht und Antrag der Bildungskommission** vom 27. Juni 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025: Schulen stärken mit Schulassistenzen
- **Motion** Nr. 5/2025 vom 17. Juni 2025 von Sandra Schöpfer (EDU): Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet
- **Antwort des Stadtrats auf die Motion** Nr. 2/2024 vom 21. Mai 2024 von Angela Penkov (SP): Stellvertretungen im Grossen Stadtrat (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Postulat** Nr. 10/2025 vom 17. Juni 2025 von Nicole Herren (FDP): Küngeliglöggli im Fronwagturm sanieren
- **Postulat** Nr. 11/2025 vom 17. Juni 2025 von Livia Munz (SP): Erhöhung der Stellenprozente in der Jugendberatung
- **Kleine Anfrage** Nr. 14/2025 vom 17. Juni 2025 von Nicole Hinder (SP) und Nicole Silvestri (SP): Schwammstadt
- **Kleine Anfrage** Nr. 15/2025 vom 26. Juni 2025 von Romina Loliva (SP): Städtische Beiträge für die Kinderbetreuung - Ist der Antragsprozess wirklich niederschwellig?
- **Kleine Anfrage** Nr. 16/2025 vom 30. Juni 2025 von Mariano Fioretti (SVP): Die grosse Frage in den Quartieren, wo sind in den nächsten 5 Jahren neue Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen geplant? Und verschwinden die letzten 50-er

Strassen in der Stadt?

- **Kleine Anfrage** Nr. 17/2025 vom 30. Juni 2025 von Mariano Fioretti (SVP): Weshalb führt der Stadtrat den Parkplatzabbau trotz klaren Fakten aus der GSF-Studie unbeirrt weiter? Weshalb verschliesst der Stadtrat die Augen?
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2025 vom 26. März 2025 von Simon Furter (EDU): Wie erreichen wir die Verkehrsziele?
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2025 vom 20. Mai 2025 von Romina Loliva (SP) und Nicole Hinder (SP): Pilotprojekt Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf den städtischen Schulanlagen
- **Antwort des Stadtrats** auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2025 vom 18. Februar 2025 von Gaétan Surber (Junge Grüne): Zwischennutzungen

### **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

#### Rücktrittsschreiben von Michael Mundt (SVP) vom 30. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit diesem Schreiben reiche ich meinen Rücktritt von meinem Amt als Grossstadtrat per Ende Juli 2025 ein.

Leider lässt es meine momentane Arbeitsbelastung im Geschäft nicht mehr zu, mich mit dem notwendigen, vollen Engagement auf beide Mandate als Kantons- und Grossstadtrat gleichermassen zu konzentrieren.

Nach acht intensiven Jahren im Stadtparlament war für mich zum jetzigen Zeitpunkt klar, dass ich mich in den kommenden Jahren vermehrt der Kantonspolitik widmen möchte.

Die Arbeit im Stadtparlament war stets spannend, interessant, fordernd und ja, aus bürgerlicher Sicht oft auch mal frustrierend. Unbestrittenes Highlight war mein Präsidentschaftsjahr, welches mir mit Garantie für den Rest meines Lebens in guter Erinnerung bleiben wird. Allen Parlamentsmitgliedern, welche dieses Amt noch nicht innehaben durften, kann ich dies nur empfehlen: Sie werden es auf keinen Fall bereuen.

Als zweites Highlight sei die eben vergangene Abstimmung zur Rheinufer-Aufwertung erwähnt. Selten hat mir die Politik so Spass gemacht, wie in diesen vergangenen Wochen. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass wir – wenn es um die Sache anstelle der Parteipolitik geht – mit gemeinsamem Engagement und Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus unendlich viel zum Wohl unserer Stadt und Region erreichen können.

Meinen Start im Grossen Stadtrat durfte ich nach den Sommerferien im Jahr 2017 feiern. Nun zu den Sommerferien 2025 hin wird die Sitzung vom 1. Juli 2025, nach ziemlich genau acht Jahren, meine letzte sein. Es freut mich, dass meine Nachfolgerin für nach den Ferien bereits in den Startlöchern steht.

Ihnen allen, liebe Ratsmitglieder, danke ich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Genugtuung in Ihrem Amt.

Bis auf bald bei anderer Gelegenheit.

Michael Mundt  
Grossstadtrat

### **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

Meine vollumfängliche Würdigung erhalten Sie dann in der ersten Sitzung nach den Sommerferien. Sie, lieber Michael Mundt (SVP), müssen dann zuschauen.

### **VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE**

Der **Stadtrat** meldet **keine neuen Vorstösse** als **verhandlungsbereit**.

Die **Fachkommissionen und Spezialkommissionen** melden **folgende Geschäfte** als **verhandlungsbereit**:

- **Bildungskommission**: Vorlage des Stadtrats vom 20. Mai 2025: Schaffhausen – Kulturhauptstadt Schweiz 2030
- **Bildungskommission**: Vorlage des Stadtrats vom 8. April 2025: Schulen stärken mit Schulassistenten
- **Geschäftsprüfungskommission**: Vorlage des Stadtrats vom 4. März 2025: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2026 bis 2028 (*Antrag: Im vereinfachten Verfahren*)
- **Geschäftsprüfungskommission**: Bericht des Stadtrats vom 6. Mai 2025: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2024 (*Antrag: Im vereinfachten Verfahren*)

### **ANWESENHEITSKONTROLLE**

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

*Für die ganze Sitzung ist entschuldigt: Severin Brüngger (FDP). Für den Anfang der Sitzung ist entschuldigt: Daniel Spitz (GLP).*

## ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor,

- die **Vorlage des Stadtrats** vom 10. Juni 2025: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)» **einer 7-er Spezialkommission** (Vorsitz SVP/EDU, je 2 Mitglieder der SP/JUSO, SVP/EDU, GLP/Grüne/EVP und 1 Mitglied der FDP/Die Mitte) zuzuweisen.

### **Thomas Weber (SP)**

Gerne stelle ich im Namen der SP/JUSO-Fraktion den Antrag den Gegenvorschlag zur Altstadt-Initiative der Baufachkommission zuzuweisen. Grund dafür ist eine Aufwand-Nutzen Überlegung und Erkenntnisse aus der letzten thematisch ähnlichen Übung – dem Gegenvorschlag zur Wohnrauminitiative.

Dieser wurde in aufwändiger Spezialkommissionsarbeit bearbeitet und letztendlich versenkt. Ähnliches kann auch hier drohen, denn für die SP/JUSO ist es vollkommen klar, sofern das Hauptanliegen der Initiative nicht aufgenommen wird, spricht kein grundsätzliches Verkaufsverbot von Land und Bauten oder im Minimum eine stärkere Mitsprache des Volkes auch bei Immobilienverkäufen in Baurechtsvergaben. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir das sowieso bekämpfen.

Der Weg über die Baufachkommission ist effizient, sie hat bereits Sitzungstermine und ist momentan thematisch nicht überlastet. Der Weg über eine Spezialkommission würde dann viel Sinn machen, wenn man sozusagen die SPK Wohnrauminitiative wiederbeleben könnte. Da aber viele der Mitglieder, insbesondere der Präsident, seit dieser Legislatur nicht mehr im Rat sind, fällt dieses Argument weg. Wir würden hier deshalb den effizienten Weg begrüßen und das ist die Baufachkommission.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Wir sind klar der Meinung, diese Altstadtinitiative soll in eine SPK gegeben werden, und zwar genau mit dem Grund, dass diese Leute wieder in die SPK gehen sollen, wenn sie wollen, die schlussendlich bei der Diskussion zur Wohnrauminitiative dabei waren. Die Argumentation, dass man dort zu lange diskutiert hätte, finde ich doch etwas speziell. Ich glaube, wir haben in dieser SPK gute Grundlagenarbeit geleistet, dass die Initiative schlussendlich im Sinne unserer bürgerlichen Seite und im Sinne des Stadtrats durchgekommen ist. Zudem sehe ich doch eine gewisse Befangenheit des Präsidenten der Baufachkommission mit dieser eigenen Initiative. Ich würde meinen, dann müsste der Vizepräsident wirken. Ich bitte Sie beim Vorschlag des Büros zu bleiben und das Geschäft einer SPK zuzuweisen. Danke.

### **Matthias Frick (SP)**

Ohne inhaltlich zur Frage zu äussern, noch eine Präzisierung. Ich bin nicht Mitglied des Initiativkomitees.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)**

7-er Spezialkommission: 16 Stimmen

Baufachkommission: 17 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

**Die Vorlage des Stadtrats vom 10. Juni 2025: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)» wird somit mit 17 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Baufachkommission zugewiesen.**

- die **Vorlage des Stadtrats** vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» der **Bildungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- die **Vorlage des Stadtrats** vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen.

**Lukas Ottiger (GLP)**

Ich stelle den Antrag, die Vorlage Fachstelle Beschaffung der Baufachkommission zuzuweisen. Das aus folgenden Gründen:

1. Die Stelle soll im Baureferat angesiedelt werden, da dort auch der Grossteil an Beschaffungen anfällt. Deshalb ist eine thematische Zuordnung zur Baufachkommission sinnvoll.
2. Wir haben darüber schon an der Budgetdebatte ausführlich diskutiert und mit der geforderten Vorlage hinausgezögert. Jetzt sollten wir endlich vorwärts machen und entscheiden. Die Baufachkommission hat fixe Termine und freie Kapazitäten. Bei der GPK steht nach den Ferien die Budgetberatung an, weshalb eine effiziente Behandlung nicht möglich wäre. Nur mit der Zuweisung an die Baufachkommission stellen wir sicher, dass wir vor der nächsten Budgetdebatte sicher einen Entscheid haben und dieses doch eher unkomplizierte Geschäft noch innerhalb von 12 Monate abschliessen werden.

Im Sinne der Effizienz bitte ich Sie deshalb unserem Antrag zuzustimmen und ich glaube, die Baufachkommission kann auch zwei Geschäfte bewältigen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

**Mariano Fioretti (SVP)**

Ich bin jetzt etwas überrascht. Ich war letztes Jahr noch in der Geschäftsprüfungskommission und da haben wir intensiv über dieses Thema diskutiert. Wir haben damals mehr als eine Stunde über dieses Thema gesprochen und Fragen gestellt. Ich habe schon etwas Mühe damit, was z.B. die Suppenbeschaffung mit dem Baureferat zu tun haben sollte oder auch das Gemüse. Ich glaube, damit wir das Rad nicht neu erfinden müssen, wäre es doch sinnvoll, wenn dieses Thema weiterhin in der GPK behandelt wird. Wir haben das dort vorbesprochen und haben wirklich sehr viel Zeit investiert. Ich glaube es wäre in der GPK am richtigen Ort und bitte Sie, dem Vorschlag des Büros zuzustimmen. Danke.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 2)**

Geschäftsprüfungskommission: 16 Stimmen

Baufachkommission: 18 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel wird somit mit 18 : 16 Stimmen der Baufachkommission zugewiesen.****Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

Bevor wir zu den traktandierten Geschäften kommen, möchte ich noch etwas mitteilen. Ich habe vergessen auf die heutige Sitzung eine Würdigung auszuarbeiten für die verstorbene ehemalige Stadträtin und FDP-Politiker Jeanette Storrer. Ich werde diese Würdigung an der Sitzung vom 19. August 2025 selbstverständlich noch halten. Das tut mir leid.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025:  
Einführung der Tempo-30-Zone »Stüdliackerstrasse,  
Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli«****Matthias Frick (SP)****Bericht aus der  
Baufachkommission**

Wir haben die Vorlage «Einführung der Tempo-30-Zone »Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli« an zwei Sitzungen der Baufachkommission beraten.

Ich kann es kurz machen. Alle unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder entweder von Stadträtin Dr. Katrin Bernath, Baureferentin oder Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Verkehr und Infrastruktur bei Tiefbau Schaffhausen beantwortet.

Aus meiner Sicht gibt es keine Aspekte, die einer speziellen Erwähnung bedürfen und die nicht schon im Kommissionbericht abgehandelt worden sind.

Einzig vielleicht die Information, dass die Aufwertung des Strassenraums «Stüdliackerstrasse und Neutalstrasse» im Quartier Herblingen eine Massnahme des Agglomerationsprogramms der 4. Generation ist. Diese Massnahme haben wir nicht generell besprochen. Ihr Inhalt ist aber in der Vorlage des Stadtrats umrissen. Wir haben in der Baufachkommission ausschliesslich den Aspekt Einführung einer Tempo-

30-Zone, im Zuge der Aufwertungsmassnahme des Agglomerationsprogramms beraten. Diese Tempo-30-Zone ist durch einen Vorstoss von Alt-Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP) angeregt worden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen, der Vorlage in unveränderter Form zuzustimmen.

**Nicole Herren (FDP)**

**FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung zur Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» bekannt. Ich kann mich dabei sehr kurz fassen.

Die Vorlage war in der Kommission relativ unbestritten. Für uns als Fraktion war dies ebenfalls der Fall, da die Vorlage unter anderem aufgrund eines Postulats unseres ehemaligen Fraktionsmitglieds Ibrahim Tas (FDP) ausgearbeitet wurde.

Der einzige Punkt, der zu reden gab, war der Abschnitt Stüdliacker bis im Brüel und die Neutalstrasse, welche gemäss der Vorlage ebenfalls in eine Tempo-30-Zone umgewandelt werden. Wir möchten einmal mehr erwähnen, dass wir Tempo-30-Zonen unterstützen können, wo sie sinnvoll sind. Ob dies im Industriegebiet Sinn macht, stellen wir aber in Frage.

Trotzdem werden wir der Vorlage einstimmig zustimmen. Besten Dank.

**Sandra Schöpfer (EDU)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP und EDU zur Vorlage des Stadtrates vom 23. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» vorzutragen.

Zuerst möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Baufachkommission danken für die angeregten Diskussionen, Matthias Frick (SP) für die Leitung der Sitzungen sowie Sandra Ehrat für die detaillierte Protokollführung. Ein weiterer Dank gehört der Baureferentin Frau Dr. Katrin Bernath und Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Verkehr und Infrastruktur von Tiefbau Schaffhausen. Sie haben uns die Vorlage vorgestellt und unsere Fragen beantwortet.

Für unsere Fraktion ist die Tempo-30-Zone in den beiden Strassen Haldenwiesli und Im Brüel unbestritten. Anders sieht es bei den beiden Strassen Stüdliackerstrasse und Neutalstrasse aus.

Zuerst zur Stüdliackerstrasse: Durch die Stüdliackerstrasse fährt der Bus und sie ist ein Zubringer zum grossen Einkaufszentrum und neu dann auch zum McDonald's. Einige aus der Fraktion sind der Meinung, dass diese Strasse mit «Generell 50» bleiben soll. Für das kleine Teilstück von der Gennersbrunnerstrasse bis zum Abzweiger Im Brühl hat unsere Fraktion in der Baufachkommission den Antrag gestellt, dieses Stück nicht in die Tempo-30-Zone einzubinden. Der Vertreter von Tiefbau Schaffhausen hat uns dagegen erklärt, dass es übersichtlicher ist, wenn das Eingangstor direkt nach dem Abbieger von der Gennersbrunnerstrasse erfolgt und so wie geplant bleibt. Diese Argumentation ist verständlich und kann nachvollzogen werden.

Die einen unserer Fraktion sind gegen eine Tempo-30-Zone auf der ganzen Länge der Stüdlackerstrasse. Diese Strasse hat keine direkten Ausfahrten von Einfamilienhäusern, sondern lediglich nur eine einzige Ausfahrt der grossen Wohnsiedlung mit Park. Dort ist schon heute ein Fussgängerstreifen angebracht, der für das ordentliche Queren der Strasse sorgt.

Und nun zur Neutalstrasse: Bei der Neutalstrasse ist die Fraktion grossmehrheitlich der Meinung diese soll «Generell 50» bleiben. Sie hat auf die ganze Länge nur wenige Einfahrten, ist genügend breit und der Bus fährt auf dieser Strasse. Also sind hier keine Hindernisse für den Bus erwünscht.

Zudem ist diese Strasse Zubringer des Einkaufszentrums, insbesondere für den Gebäudekomplex des Coop und neu auch zum McDonald's. Diese Strasse bildet die Spange zum Industriegebiet. Diese Verbindung zum Herblingertal dient zum Beispiel für die Bewohner in Herblingen, um bei Arnold Schmid Recycling zu entsorgen.

Die Streichung der Neutalstrasse aus dem Projekt Tempo-30-Zone haben wir in der Baufachkommission eingebracht und einen Antrag gestellt. Die Baufachkommission unterstützte die Vorlage des Stadtrats und stimmte gegen unseren Antrag. Aus diesem Grund werde ich im Sinne der Fraktion nochmals den gleichen Antrag im Grossen Stadtrat stellen, die Neutalstrasse aus der Tempo-30-Zone zu streichen.

Unsere Fraktion wird mehrheitlich dieser nicht Vorlage zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Simon Furter (EVP)**

### **GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Es freut mich, Ihnen die Meinung unserer GLP/Grüne/EVP-Fraktion mitzuteilen.

Besten Dank an die Baufachkommission für die sachliche Diskussion zu diesem unbestrittenen Geschäft. Ein besonderes Dankeschön geht an Matthias Frick, Sandra Ehrat, Dr. Katrin Bernath und Rolf Armbruster.

Auch in unserer Fraktion gab es keine lange Diskussion. Die Faktenlage ist zu eindeutig:

1. Die Einführung der Tempo-30-Zone trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier Herblingen bei.
2. Fast 80% der betroffenen Anwohnerschaft, die bei der Abstimmung teilgenommen haben, befürwortet das Anliegen. Auch der Quartierverein Herblingen begrüsst es.
3. Es gab keine Beschwerden, dass Zonenbewohnende bei der Befragung vergessen gingen oder zwei Couverts erhielten.
4. Es werden keine Parkplätze abgebaut.
5. Es ist keine Kantonsstrasse von der Temporeduktion betroffen.

Tempo 30 im betroffenen Gebiet trägt auch dazu bei, dass der Verkehr vermehrt über die Kantonsstrasse läuft und der Schleichverkehr via Neutalstrasse minimiert wird.

Zusammengefasst: Unserer Fraktion begrüsst die neue Tempo-30-Zone in Herblingen und wird daher der Vorlage des Stadtrats mit Überzeugung zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Nicole Hinder (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion spricht sich klar für die Vorlage aus und ist für Eintreten. Sie entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung und trägt zur Aufenthaltsqualität im Quartier bei. Aus unserer Sicht ergibt der ganze Perimeter Sinn, da es neben der Verkehrsberuhigung in den Quartieren auch um die Vermeidung von Schleichverkehr geht. Die Integration der Neutalstrasse ist aus dieser Perspektive zentral.

Zu reden gab einzig die Ausgestaltung dieser Tempo-30-Zone, die aber nicht im Zentrum dieser Vorlage steht, wie wir bereits gehört haben. Wir würden es begrüßen, bei Aufwertungen des Strassenraums die Schaffung von Grünräumen im Blick zu haben, indem beispielsweise Bäume gepflanzt werden. Inwiefern dies bei der Gestaltung dieser Tempo-30-Zone berücksichtigt wird, erschliesst sich aus den Unterlagen nicht.

Die SP/JUSO-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

**SR Dr. Katrin Bernath****Stellungnahme  
des Stadtrats**

**Grundlage hierzu ist die PowerPoint-Präsentation «VdSR vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli», Sitzung des Grossen Stadtrats, 1. Juli 2025».**

Besten Dank für den Bericht aus der Baufachkommission und die Stellungnahmen der Fraktionen.

Die Einführung von Tempo 30 im Wohnquartier nördlich des Herblingermarkts geht auf zwei Anstösse zurück:

- Zum einen ist es Teil des Projekt «Aufwertung Stüdliacker- und Neutalstrasse», das im Rahmen des 4. Agglomerationsprogramms und somit unter Mitfinanzierung des Bundes umgesetzt wird.
- Zum anderen wurde die Temporeduktion mit dem Postulat von Ibrahim Tas (FDP) gefordert, das Sie hier in diesem Saal im September 2024 überwiesen haben.

Das Vorgehen und die konkreten Massnahmen sind in der Vorlage ausführlich beschrieben.

**Folien Seite 2**

Damit sich alle orientieren können, sehen Sie hier einen Plan, in dem die Stüdliackerstrasse mit der roten Linie hervorgehoben wird. Es ist die Strasse nördlich des Herblingermarkts.

**Folien Seite 3**

Hier ist nun zum einen das Strassenbauprojekt dargestellt, das die grüne Fläche umfasst. Die Tempo-30-Zone ist mit der rot gestrichelten Linie dargestellt. Sie umfasst

- die Stüdliackerstrasse
- die Erschliessungsstrasse «Im Brüel», die nördlich von der Stüdliackerstrasse wegführt,

- ein Abschnitt der Neutalstrasse, links und rechts der Einmündung der Stüdliackerstrasse und
- nördlich davon die Quartiererschliessung Haldenwiesli.

Der Perimeter wurde, gestützt auf fachliche Abklärungen, festgelegt.

Gerne gehe ich auf den Antrag ein, die Neutalstrasse nicht einzubeziehen. Der Antrag wurde bereits in der Baufachkommission gestellt. Wie seitens Tiefbau Schaffhausen in der Kommission erläutert, sprechen folgende Gründe dafür, die Neutalstrasse in die Tempo-30-Zone einzubeziehen:

1. Es gibt dort auch Anwohnende, die von der Beruhigung profitieren, welche sich sowohl bezüglich der Lärmemissionen als auch der Verkehrssicherheit positiv auswirkt.
2. Die Neutalstrasse führt mit einer Brücke über die Gleise und die Nationalstrasse ins Industriegebiet. Diese Brücke wird im Einbahnverkehr befahren und die Last ist beschränkt. Die Lastwagen sollen also einen anderen Weg wählen und generell soll der Verkehr nicht durchs Wohngebiet ins Herblingertal geführt werden, sondern über die Gennersbrunnerstrasse, die weiterhin mit Tempo 50 ins Industriegebiet führt.

Gerne möchte ich festhalten, dass die Massnahme von der Bevölkerung mit 78% Zustimmung deutlich unterstützt wurde und auch im Austausch mit den Quartierverein wurde sie sehr positiv beurteilt, insbesondere auch im Kontext des befürchteten Mehrverkehrs im Zusammenhang mit dem McDonald's Drive-In.

Zu Nicole Hinder (SP): Das Potential für Bäume und welche Möglichkeiten es gibt wird in Projekten immer evaluiert. Gerade in diesen Tagen, wenn es so warm ist, schätzen wir alle diese natürlichen Klimaanlage sehr. Es ist aber nicht immer ganz einfach, weil es sehr viele Anforderungen gibt, gerade im Strassenraum in Bezug auf Sicherheit und Platzverhältnisse für alle, die unterwegs sind.

Abschliessend bitte ich Sie, im Namen des Stadtrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Stadtrats und der Baufachkommission zuzustimmen.

## **DETAILBERATUNG**

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

### **Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Christoph Hak (GLP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli», die Abstimmungsbroschüre Einführung Tempo-30-Zone, Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel, Haldenwiesli sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025 seitenweise bis zu den

Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Christoph Hak (GLP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» die Seiten 1 bis 8 bis zu den Anträgen, die Abstimmungsbroschüre Einführung Tempo-30-Zone, Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel, Haldenwiesli die Seiten 1 bis 8 sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli»

*Keine Wortmeldungen.*

Abstimmungsbroschüre Einführung Tempo-30-Zone, Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel, Haldenwiesli

*Keine Wortmeldungen.*

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025

*Keine Wortmeldungen.*

## **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 11. Juni 2025. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» zu.

### **Sandra Schöpfer (EDU)**

Wie angekündigt stellen wir den Antrag, die Neutalstrasse aus dem Projekt zu streichen und so würde Antrag 2 wie folgt lauten:

**2. neu:** Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 23. Januar 2025 betr. «Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» zu. **Die Einführung von Tempo 30 wird dabei auf die Strassen «Stüdliackerstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» beschränkt.**

Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)

Antrag der Baufachkommission: 20 Stimmen

Antrag von Sandra Schöpfer (EDU): 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

**Der Antrag von Sandra Schöpfer (EDU) wird mit 20 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Somit bleibt die Antragsziffer 2 gemäss Vorschlag der Baufachkommission bestehen.**

**Sandra Schöpfer (EDU)**

Ebenfalls stellen wir einen Antrag zu einer neuen Antragsziffer 3, der da lautet:

**3. neu: Das am 19. September 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Ibrahim Tas (FDP) «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen» (Nr. 07/2024) wird abgeschrieben.**

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)**

Zustimmung Antrag Sandra Schöpfer (EDU), neue Antragsziffer 3: 33 Stimmen

Ablehnung Antrag Sandra Schöpfer (EDU): 1 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

**Der Antrag von Sandra Schöpfer (EDU) wird mit 33 : 1 Stimmen zugestimmt. Somit wird die neue Antragsziffer 3 in die Vorlage aufgenommen.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» sowie den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 14. Juni 2025 **mit der heute beschlossenen Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 28 : 7 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2      Motion von Angela Penkov (SP) vom 10. Mai 2025:  
Stellvertretungen im Grossen Stadtrat (Ungültigerklärung)**

Der 1. Vizepräsident Christoph Hak (GLP) übernimmt die Sitzungsleitung für dieses Traktandum, da die Ratspräsidentin gleichzeitig die Motionären ist.

**Christoph Hak (GLP)**

Ausführungen des Ratsbüros zur Ungültigkeitserklärung:

Gemäss Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen ist eine Motion, die den Anforderungen gemäss Art. 55 Abs. 2 Geschäftsordnung nicht entspricht vom Büro ungültig zu erklären. Die Motionärin oder der Motionär ist zuvor anzuhören. Bei Uneinigkeit entscheidet der Grosse Stadtrat darüber.

An der Bürositzung vom 24. Juni 2025 wurde die Motionärin angehört und über die Gültigkeit der Motion von Grossstadträtin Angela Penkov (SP) beraten. Das Büro hat mit 5 : 0 Stimmen entgegen der Haltung des Stadtrats entschieden, die Motion für gültig zu erklären, um bei einer Überweisung mit dem Prozess der juristischen externen Abklärungen weiterfahren zu können. Die Motionärin wird hierzu noch Ausführungen machen. Heute beraten wir somit nicht mehr über die Gültigkeit der Motion, sondern, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht.

**Christoph Hak (GLP)**

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 17. Juni 2025**Motion von Angela Penkov (SP),  
«Stellvertretungen im Grossen Stadtrat» (Nr. 2/2024)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 21. Mai 2024 hat Grossstadträtin Angela Penkov (SP) eine Motion mit dem Titel «Stellvertretungen im Grossen Stadtrat» eingereicht. Der Vorstoss verlangt eine Verfassungsrevision, mit der die Möglichkeit zur temporären Stellvertretung von Mitgliedern des Grossen Stadtrats geschaffen werden soll, die während längerer Dauer aufgrund von Krankheit, Unfall, Elternschaft oder ausbildungs- und arbeitsbedingten Abwesenheiten nicht am Ratsbetrieb teilnehmen können. Die Stellvertretung erfolgt durch Nachrücken in sinngemässer Anwendung von § 47 der kantonalen Proporzwahlverordnung.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

**Ausgangslage**

Die Möglichkeit zur vorübergehenden Stellvertretung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern durch temporäres Nachrücken ist seit geraumer Zeit ein schweizweit viel diskutiertes Thema. So kennen mittlerweile verschiedene Kantone eine Stellvertretungsregelung im kantonalen Recht, darunter fallen beispielsweise die Kantone Aargau, Genf, Graubünden, Jura oder Wallis. Auch auf Gemeindeebene gibt es verschiedenen Orts Vorstösse, die ein Stellvertretungssystem im Parlament fordern oder gefordert haben. In einigen Gemeinwesen sind solche Regelungen bereits umgesetzt worden, wo dies das kantonale Recht zulässt. Als jüngste Beispiele können hier die Stadtparlamente von Bern <sup>1</sup> oder Olten <sup>2</sup> genannt werden.

---

<sup>1</sup> am 9. Februar 2025 an der Urne angenommen; <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/abstimmungen/aktuelleabstimmungen>

<sup>2</sup> am 30. Januar 2025 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet;  
<https://www.olten.ch/sitzung/6113878>

Die genannten Stellvertretungsregelungen bestehen grossmehrheitlich darin, dass die bei den Gesamterneuerungswahlen nichtgewählten Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen die Stellvertretungen für die verhinderten ordentlichen Parlamentsmitglieder übernehmen. Differenzen gibt es bei der Dauer des Ersatzes, wobei das Spektrum von einer Vertretung bloss an einzelnen Sitzungen bis zu einem Nachrücken auf 12 Monate variiert. Die Stellvertretenden verfügen aber weitgehend über dieselben Rechte wie die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Demgegenüber wurden ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen abgewiesen. Zu denken ist insbesondere an Luzern oder Zug. Infolgedessen gibt es nach wie vor keine landesweit einheitliche Regelung und es ist im Wesentlichen den Kantonen

überlassen, ob sie eine Möglichkeit zur Vertretung veränderter Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf beschränkte Zeit zulassen wollen oder nicht. Auch die laufenden Diskussionen in denjenigen Gemeinwesen, in denen noch Motionen oder Postulate zu diesem Thema hängig sind zeigen, dass es hierzu unterschiedliche Haltungen gibt und keineswegs von einem breiten Konsens gesprochen werden kann. Die Auffassungen zum Nutzen bzw. zu möglichen Nachteilen einer solchen Regelung gehen diametral auseinander. Während die Befürworter darin eine Möglichkeit zur Stärkung des Milizsystems sowie einen Abbau von Hürden zur Teilnahme am politischen Prozess für junge Erwachsene sehen, befürchten die Gegner einen Qualitätsverlust bei der Parlamentsarbeit aufgrund fehlender Erfahrung und nicht vorhandenem Grundlagenwissen der nachrückenden Personen. Neben der Gefahr zunehmender Fluktuation im Parlament wird ferner die Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit eines Mandats als Parlamentsmitglied ins Feld geführt, welche einer Stellvertretung entgegenstünden. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich auch die vorliegende Motion.

### **Jüngste Entwicklungen im übergeordneten Recht**

Dass es sich hier um ein kontrovers diskutiertes Thema handelt, lässt sich nicht zuletzt aus der kantonalen Abstimmung vom 18. August 2024 zur Einführung einer temporären Stellvertretung im Schaffhauser Kantonsrat ableiten. Die Vorlage wurde mit 49.9% Ja-Stimmen zu 50.1% Nein-Stimmen abgelehnt. Insgesamt stimmten bloss 4 Gemeinden für die Einführung des Stellvertretungsmodells (darunter auch die Stadt Schaffhausen) und 22 dagegen.<sup>3</sup> Die geplante Revision des Kantonsratsgesetzes durch die Einführung eines neuen Art. 3a sah vor, dass sich ein amtierendes Ratsmitglied vorübergehend durch eine temporäre Stellvertretung vertreten lassen kann. Dies wäre insbesondere im Fall einer längeren Abwesenheit eines Ratsmitglieds (z.B. infolge Krankheit, Mutterschaft, Auslandsaufenthalt, usw.) möglich gewesen. Durch weitere Bedingungen und zeitliche bzw. anzahlmässige Restriktionen hätte eine Überbeanspruchung dieser Ausnahmebestimmung für den Kantonsrat verhindert werden sollen.

Inhaltlich gab es bei der gescheiterten Revision des Kantonsratsgesetzes keine nennenswerten Unterschiede zur vorliegenden Motion. Stattdessen hätte Letztere gewissermassen den Nachvollzug der kantonalen Regelung auf städtischer Stufe bedeutet. Durch die Ablehnung der temporären Stellvertretungen im Kantonsrat an der Urnenabstimmung vom 18. August 2024 fehlt es nach wie vor an einer gesetzlichen Grundlage im kantonalen Recht, was unweigerlich Auswirkungen auch auf die untergeordnete kommunale Ebene hat (vgl. Art. 40 Abs. 2 des Gemeindegesetzes [GG; SHR 120.100]).

<sup>3</sup> <https://sh.ch/CMS/get/file/c86d9dcc-e85d-41ca-ad62-72d12b615bdb>

Der vorliegende Vorstoss wird im Wesentlichen mit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Erleichterung des politischen Engagements für junge Menschen begründet. Die Schwierigkeiten, welche sich in diesem Zusammenhang aus einer Mutterschaft ergeben, werden dabei in den Vordergrund gestellt. Namentlich wird Bezug genommen auf den Wegfall der Mutterschaftsentschädigung bei Teilnahme am Parlamentsbetrieb während des Mutterschaftsurlaubs. Diese Feststellung ist so indes nicht länger zutreffend. Mit der jüngsten Revision des Erwerbssersatzgesetzes (EOG) und der Inkraftsetzung des Art. 16d Abs. 3 EOG per 1. Juli 2024 wurden auf

Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um Müttern die Ausübung ihres Mandats ohne finanzielle Einbussen auch während des Mutterschaftsurlaubs zu ermöglichen. Der Anwendungsbereich der genannten Bestimmung erstreckt sich auf sämtliche Rats- und Kommissionssitzungen aller Parlamente auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Durch diese rechtliche Erleichterung ist ein gewichtiges Argument der vorliegenden Motion weggefallen. In der Tat war es bisher äusserst stossend, dass Parlamentarierinnen sich nach der Geburt ihres Kindes entscheiden mussten, ob sie auf die Teilnahme an den Parlamentssitzungen oder aber auf ihre Mutterschaftsentschädigung verzichten wollen. Da es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Parlamentarierinnen um Milizpolitikerinnen handelt, die neben ihrer Ratstätigkeit einem Beruf oder einer Aus- bzw. Weiterbildung nachgehen, lag es auf der Hand, dass in den allermeisten Fällen die Mutterschaftsentschädigung Vorrang genoss, weshalb der Sitz im Rat während der Mutterschaft leer blieb. Zumindest diese finanziellen Einbussen wurden jedoch mit der Anpassung des EOG behoben. Dies beantwortet allerdings nicht die Frage, ob es Parlamentarierinnen überhaupt zugemutet werden soll, während der Mutterschaft am Ratsbetrieb teilzunehmen. Mit der Revision des EOG besteht nun zwar einerseits die Möglichkeit, an Sitzungen teilzunehmen, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, andererseits kann dadurch aber auch der Druck auf die betroffenen Parlamentarierinnen steigen, bereits kurz nach der Geburt wieder an Sitzungen teilzunehmen, was in der Folge zu mehr Rücktritten wegen Mutterschaft führen könnte. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die neue EOG-Bestimmung keine Grundlage für eine generelle Stellvertretungsregelung schafft. Entsprechend bietet sie auch keine Lösungen für all jene Fälle, in denen die Abwesenheit eines Ratsmitglieds auf gesundheitliche oder berufliche Gründe bzw. auf einen Auslandsaufenthalt zurückzuführen ist.

### **Rechtliche Zulässigkeit eines kommunalen Stellvertretungsmodells und Motionswürdigkeit des vorliegenden Vorstosses**

Gemäss Art. 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen vom 9. Dezember 2008 (GO; RSS 110.1) kann der Stadtrat mit einer Motion unter anderem verpflichtet werden, eine Vorlage zu einer Teil- oder Totalrevision der Stadtverfassung zu erarbeiten. Ferner besagt Art. 55 Abs. 3 GO, dass eine Motion, die den Anforderungen nach Abs. 2 nicht genügt, vom Büro für ungültig zu erklären ist. Dasselbe muss folgerichtig für Motionsbegehren gelten, die dem übergeordneten Recht widersprechen bzw. mit diesem nicht vereinbar sind.

Bereits im Rahmen der Behandlung der Motion von Urs Tanner «Attraktivierung des Parlaments: Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Stadtrat» (Nr. 2/2019) stellte sich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit eines derartigen Vorhabens. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie gross die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden ist und ob die Möglichkeit besteht, eine Stellvertretungslösung für den Einwohnerrat auf kommunaler Ebene einzuführen, auch wenn diese im kantonalen Recht nicht vorgesehen ist. Zu diesem Zweck gelangte der Stadtrat vorfrageweise an das Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen (AJG) und verlangte eine rechtliche Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Motionsforderung.

Das AJG verwies in diesem Zusammenhang zwar auf die Gemeindeautonomie, betonte aber gleichzeitig die gesetzlichen Schranken, welche das kantonale Recht mit Blick auf die Wahl der Einwohnerräte vorgibt. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 stellte das AJG Folgendes fest:

*Gemäss Art. 105 der Verfassung des Kantons Schaffhausen (KV; SHR 101.000) sind die Gemeinden im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt, sich selbst zu organisieren, ihre Behörden zu wählen, ihre Aufgaben nach eigenem Ermessen zu erfüllen, die erforderlichen Abgaben zu erheben und ihre öffentlichen Sachen selbständig zu verwalten. Eine Gemeinde ist in einem Sachbereich autonom, wenn das kantonale Recht diesen nicht abschliessend ordnet, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde überlässt.*

*Die Wahl des Grossen Stadtrates richtet sich nach dem kantonalen Recht über die Wahl des Kantonsrates (vgl. Art. 40 GG). Die Möglichkeit der Einführung eines Stellvertretersystems ist dabei weder in der KV, noch im Wahlgesetz (SHR 160.100) noch in der Proporzwahlverordnung (SHR 161.111) vorgesehen. Aus Art. 2e Abs. 2 Wahlgesetz geht vielmehr hervor, dass die nicht gewählten kandidierenden Personen Ersatzleute in der Reihenfolge ihrer Kandidatenstimmen sind. Zudem sieht § 47 Abs. 1 und 2 Proporzwahlverordnung vor, dass — wenn ein Mitglied des Parlaments, welches nach dem Proporzwahlverfahren gewählt wurde, ausscheidet — der erste Ersatzmann von der gleichen Liste als gewählt gilt. Kann oder will der Ersatzmann nicht antreten, so rückt der nachfolgende an seine Stelle. Das kantonale Recht sieht somit nur ein Nachrücken vor und lässt den Gemeinden diesbezüglich — im Gegensatz zum kantonalen jurassischen Recht — keinen Regelungsspielraum.*

*Aufgrund der fehlenden Grundlage im kantonalen Recht wäre die Genehmigung einer Änderung der Stadtverfassung Schaffhausen, welche eine Stellvertretungsmöglichkeit im Grossen Stadtrat vorsieht, nicht möglich. Daran vermag die in Art. 105 KV statuierte Gemeindeautonomie nichts zu ändern, da das übergeordnete Recht den Gemeinden keinen Spielraum für die Einführung einer Stellvertreterregelung lässt.*

Nachdem die Revision des Kantonsratsgesetzes, welche eine Stellvertretungslösung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorgesehen hatte, vergangenen Sommer abgelehnt worden ist, bietet das kantonale Recht nach wie vor keine Grundlage, auf die sich Gemeinden für die Einführung eigener Stellvertretungsmodelle berufen könnten. Infolgedessen hat auch die vorfrageweise Feststellung des AJG aus dem Jahr 2019 weiterhin Bestand und es ist auch heute davon auszugehen, dass der Regierungsrat - gestützt auf die Expertise des AJG - einer Revision der Stadtverfassung im Sinne der vorliegenden Motion die Genehmigung verweigern würde. Die Gestaltungsfreiheit der Stadt ist in diesem Bereich durch das übergeordnete Recht eingeschränkt. Anders wäre der Fall gelagert, wenn die Revision des Kantonsratsgesetzes im vergangenen August angenommen worden wäre. Dann wäre die Stellvertretungsbestimmung für den Kantonsrat gestützt auf Art. 40 Abs. 2 GG in analoger Anwendung auch für den Grossen Stadtrat wirksam geworden, was der Revision der Stadtverfassung im Sinne der vorliegenden Motion den Weg geebnet hätte. Da die kantonale Vorlage indes abgelehnt worden ist, bleibt auch die Einführung einer städtischen Stellvertretungslösung für den Grossen Stadtrat verwehrt. Eine entsprechenden Revision der Stadtverfassung würde aufgrund der fehlenden Genehmigung durch den Regierungsrat nicht in Kraft treten, weshalb die vorliegende Motion nicht umsetzbar ist.

### **Fazit**

Das Amt für Justiz und Gemeinden als Gemeindeaufsichtsbehörde des Kantons hat klargestellt, dass die Genehmigungsfähigkeit einer kommunalen Stellvertretungslösung nicht gegeben ist. Diese rechtliche Einschätzung führt dazu, dass die mit der

Motion geforderte Verfassungsrevision durch den Kanton wohl nicht genehmigt würde, womit es an der Motionswürdigkeit des Vorstosses mangelt, da er nicht mit übergeordnetem Recht in Einklang gebracht werden kann.

Das bedeutet aber nicht, dass das Anliegen der Motion nicht von Bedeutung wäre. Insbesondere bei Mutterschaft könnte eine Stellvertretungsregelung den Druck reduzieren, bereits kurz nach der Geburt eines Kindes wieder an Parlamentssitzungen teilzunehmen. Dieses Problem wird durch die Revision des EOG nur teilweise entschärft, da zumindest die Mutterschaftsentschädigung nicht verloren geht, wenn Parlamentarierinnen wieder an Sitzungen des Parlaments teilnehmen.

***Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Ungültig-  
erklärung der Motion.***

**Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

**Begründung**

Bevor ich auf den Inhalt meiner Motion zu sprechen komme, möchte ich gerne noch auf rechtliche und formelle Aspekte eingehen, welche die Ausarbeitung meines Vorstosses betreffen. Ausserdem möchte ich Stellung nehmen zum Begriff «Ungültig-erklärung», welcher in einer Klammer hinter meiner Motion «Stellvertretungen im Grossen Stadtrat» auf der Traktandenliste steht.

Dies ist meines Erachtens ein Fehler, zumal das Büro des Grossen Stadtrats, gemäss Artikel 55. Abs 3 unserer Geschäftsordnung über die Gültigkeit einer Motion zu entscheiden hat. Wie bereits der 1. Vizepräsident erwähnt hat, ist das Büro auf den Antrag auf Ungültigerklärung des Stadtrats, welcher sich auf eine Einschätzung des Amtes für Justiz und Gemeinden (AJG) aus dem Jahr 2019 bezieht, nicht eingegangen und hat mit 5 : 0 Stimmen entschieden, die Motion für gültig zu erklären. Oder sagen wir es so: Die Motion nicht für ungültig zu erklären, um zu ermöglichen, dass ein unabhängiges rechtliches Gutachten eingeholt werden kann.

Dafür bin ich dem Büro sehr dankbar. Und eines möchte ich an dieser Stelle festhalten: Ich bin keine Juristin. Aber auch Juristen und Juristinnen sind sich in dieser Frage offensichtlich nicht einig und der Fall ist nicht sonderlich klar.

Hier etwas mehr zur Vorgeschichte. Das Anliegen einer Stellvertretungsregelung im Grossen Stadtrat ist nicht neu. Schon 2019 wurde ein entsprechender Vorstoss von Grossstadtrat Urs Tanner (PUSH) eingebracht, später aber aufgrund dieser genannten Einschätzung des AJG zurückgezogen. Auf kantonaler Ebene wurde eine ähnliche Lösung nicht nur diskutiert, sondern vom Parlament mehrheitlich unterstützt.

Um das Thema auf kommunaler Ebene weiterzubringen, reichte ich im August 2023 ein Verfahrenspostulat ein. Dies auf Anraten des kantonalen und städtischen Rechtsdienstes. Es war mir von Anfang an wichtig, die richtige Form für das Anliegen einer kommunalen Stellvertretungslösung zu finden. Eine weitere rechtliche Einschätzung einer externen Person ergab, dass die Form, nicht der Inhalt, des Verfahrenspostulats falsch gewählt war, da es einer Änderung der Stadtverfassung bedürfe und nicht einer Anpassung der Geschäftsordnung. Daraufhin habe ich den Vorstoss in eine Motion überführt, die ich am 21. Mai 2024 einreichte.

Die temporäre Stellvertretungslösung im Kantonsrat kam indessen als Vorlage zur Abstimmung und scheiterte im August 2024 denklich knapp an der Urne (mit nur 48

Stimmen Unterschied).

Der Stadtrat bezog sich schliesslich, ein Jahr nachdem ich meine Motion eingereicht hatte, wieder auf die Einschätzung des AJG aus dem Jahr 2019, die besage, eine kommunale Stellvertreterlösung verstosse gegen kantonales Recht und mein Vorstoss sei deshalb für ungültig zu erklären.

An dieser Stelle habe ich mir weitere juristische Einschätzungen eingeholt, die ich Ihnen in fünf Punkten zusammenfassen will.

### **1. Die Rechtslage ist nicht eindeutig.**

Die Argumentation des AJG stützt sich auf das kantonale Wahlgesetz und die Proporzwahlverordnung. Also genau jene Bestimmungen, die auch bei einer Annahme der kantonalen Vorlage zur Stellvertretung im Jahr 2024 nicht geändert worden wären. Das zeigt: Die aktuelle Regelung schliesst eine Stellvertretungslösung nicht explizit aus und die Ablehnung basiert auf einer Auslegung, nicht auf einem klaren Verbot.

### **2. Gemeindeautonomie erlaubt neue Lösungen.**

Gemäss Art. 105 der Schaffhauser Kantonsverfassung sind Gemeinden in Bereichen autonom, die das kantonale Recht nicht abschliessend regelt. Weil Stellvertretungsregelungen im kantonalen Recht nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten sind, darf die Gemeinde eigene Regelungen treffen. Es handelt sich um eine neue, zusätzliche Regelung, die bestehendes Recht nicht verletzt.

### **3. Präzedenz aus anderen Städten und Kantonen.**

Die Stadt Bern führt bereits ein kommunales Stellvertretungssystem auf Basis der Gemeindeautonomie und ohne kantonale Grundlage. Auch Moutier regelt Stellvertretungen in einer kommunalen Verordnung. Kürzlich haben auch die Stadtparlamente Chur (2023; 82% Ja-Anteil) und Olten (2025; 69% Ja) ein Stellvertretungssystem eingeführt. Auch jeweils mittels Teilrevision ihrer Stadtverfassung. Kommunale Stellvertretung ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern juristisch möglich, wenn der politische Willen vorhanden ist.

### **4. Juristen sind sich nicht einig.**

Selbst unter Fachpersonen bestehen unterschiedliche Einschätzungen zur Frage, ob eine Stellvertretungslösung auf kommunaler Ebene zulässig ist. Genau das ist ein starkes Argument für eine vertiefte rechtliche Prüfung im Rahmen einer Spezialkommission. Und nicht für die vorschnelle Ungültigerklärung, wie sie der Stadtrat vorsieht.

Entsprechend **lasse ich meine Motion** heute – zum letzten Mal – wie folgt an:

**Nicht der Stadtrat, sondern «Eine Spezialkommission wird beauftragt, die Stadtverfassung mit einem neuen Artikel zu Stellvertretungen im Grossen Stadtrat zu ergänzen.»**

Dies ist gemäss Artikel 57 Abs. 5 unserer GO möglich. Dieser Absatz besagt, dass eine Motion oder ein Postulat an eine Kommission überwiesen werden kann. Auch das Büro steht grossmehrheitlich, mit einem Stimmenverhältnis von 4 : 1 Stimmen, hinter einer Zuweisung in eine Spezialkommission.

Und nun endlich zum Inhalt meiner Motion.

Warum brauchen wir ein Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat?

Ein neuer Art. 23a (Temporäre Stellvertretung) würde es Ratsmitgliedern erlauben, sich vorübergehend – etwa bei Krankheit, Unfall, Elternschaft, Ausbildung, Militärdienst oder Beruf – für 3 bis 9 Monate vertreten zu lassen. Hier möchte ich anmerken, dass der Zeitrahmen selbstverständlich in einer Kommission nochmals diskutiert werden könnte, in meiner Motion habe ich mich auf die Formulierung des Kantonsrats gestützt.

Die Stellvertretung soll ähnliche Rechte und Pflichten wie das ordentliche Mitglied besitzen, mit Ausnahme der Einsitznahme in Aufsichtskommissionen. Das Verfahren kann analog zum Proporz-Nachrücken erfolgen, und pro Legislatur sind pro Ratsmitglied maximal zwei Stellvertretungen erlaubt. So wäre mein Vorschlag zur Formulierung des Art. 23a, über dessen Ausformulierung selbstverständlich auch nochmals in der Kommission beraten werden kann.

Hier und heute müssen wir entscheiden, ob wir eine Vorlage zur Stellvertretungsregelung im Grosse Stadtrat ausarbeiten möchten, oder eben nicht.

Die Einführung von temporären Stellvertretungen ist kein radikaler Eingriff, sondern ein kleiner, pragmatischer Schritt hin zu einem moderneren, gerechteren Milizparlament. Wenn ein Sitz wegen Krankheit, Elternschaft oder Ausbildung leer bleibt, fehlen diese Stimmen. Stellvertretungen sorgen dafür, dass niemand ungehört bleibt. Und davon profitieren wir alle.

Wie Sie sehen, sind junge Menschen wie Studierende und Eltern (insbesondere Mütter) in unserem Parlament untervertreten. Sie alle sollen sich politisch engagieren können, neben Familie, Beruf, Studium oder Militärdienst. Stellvertretungen würden ihnen Flexibilität und Sicherheit geben.

Zur Mutterschaft: Hier stellt der Stadtrat in seiner Stellungnahme richtig fest: Seit dem 1. Juli 2024 verlieren Parlamentarierinnen während der Mutterschaft ihren Anspruch auf Entschädigung nicht mehr, sobald sie an Sitzungen teilnehmen. Mit der jüngsten Revision des Erwerbersatzgesetzes (EOG) wurden auf Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um Müttern die Ausübung ihres Mandats ohne finanzielle Einbussen auch während des Mutterschaftsurlaubs zu ermöglichen. Aber ist das die richtige Lösung? Mütter sollen doch bitte nicht während ihrem Mutterschutz, in den Stillpausen, in den Rat stressen müssen, um es dann rechtzeitig wieder zur nächsten Mahlzeit nach Hause zu schaffen. Stellvertretungslösungen würden junge Mütter mehr schützen und ihnen keinen unnötigen Druck aufsetzen.

Die Abstimmung zur temporären Stellvertretung im Kantonsrat hat ausserdem folgendes gezeigt: Die Stadtbevölkerung hätte so eine Regelung klar angenommen, mit knapp 58% Zustimmung. Es ist somit auch im Sinne der Stadtbevölkerung, wenn wir eine Stellvertretungslösung ausarbeiten und die rechtlichen Grundlagen dazu klären.

Ich komme zum Schluss: Eine Stellvertretungslösung ergänzt das kantonale Recht, schränkt es aber nicht ein. Sie verbessert die demokratische Teilhabe, ohne bestehende Prinzipien zu verletzen. Ich hoffe, ich konnte Sie etwas überzeugen und Sie entscheiden heute Motionärinnen freundlich und demokratiefreundlich.

**Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO Fraktion begrüsst ein Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat und stimmt einer Überweisung einstimmig zu. Vielen Dank fürs Zuhören.

**Hermann Schlatter (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Anlässlich der letzten Bürositzung war unser Mitglied Thomas Stamm (SVP) verhindert, weshalb ich an der Beratung über das Vorgehen zur Motion von Ratspräsidentin Angela Penkov (SP) an der Bürositzung zugegen war.

Die Ausgangslage bezüglich der Motion von Angela Penkov (SP): Stellvertretungen im Grossen Stadtrat ist bekannt. Der Stadtrat kommt, gestützt auf seine Anfrage vom 14. Oktober 2019 beim Amt für Justiz und Gemeinden zum Schluss, die Motion müsse nach wie vor als ungültig erklärt werden, weil das übergeordnete kantonale Recht eine Stellvertreterlösung in der aktuellen Gesetzgebung nicht vorsieht.

Bekannt ist auch, dass eine diesbezügliche kantonale Volksabstimmung vom vergangenen August 2024 nur ganz knapp vom kantonalen Souverän abgelehnt wurde. Zieht man jedoch das Teilresultat der Stadt Schaffhausen heran, so haben 6'674 Stimmberechtigte das Anliegen unterstützt, 4'954 haben es abgelehnt, was einer Zustimmung von 57.4% entspricht.

Im Büro stellte sich deshalb die Frage, wie weiter mit der Motion von Angela Penkov (SP), denn bekanntlich kommt Politberater Claudio Kuster aufgrund zahlreicher Fundstellen in andern Städten, so unter anderem in der Stadt Bern, mit ähnlicher Rechtslage, zum Schluss, eine Einführung einer Stellvertreterregelung für Grossstadtratsmitglieder müsste auch im Kanton Schaffhausen rechtlich für unseren Ratsbetrieb zulässig sein.

Um diese Frage zu klären, unterstützt die SVP/EDU-Fraktion mehrheitlich die Haltung des Büros, indem die Motion als gültig erklärt wird, damit im Anschluss, gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung, das Geschäft zum Beispiel einer 9-er Spezialkommission zugewiesen werden kann, also fünf Büromitglieder und zusätzlich vier Mitglieder, allenfalls ehemalige Präsidenten. Diese SPK soll dann bei einem Lehrstuhl ein juristisches Gutachten zur Stellvertretungsmöglichkeit in Auftrag geben.

Kommt dieses Gutachten im positiven Sinn daher, hat die dafür eingesetzte SPK den Auftrag eine entsprechende Vorlage mit einem Kommissionsbericht zu erstellen.

Bevor dieser Rat nicht darüber entschieden hat, ob er die vorliegende Motion als «gültig» betrachtet, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, über den Inhalt einer entsprechenden Regelung zu diskutieren. Die Motionärin hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht, welcher so, wie ich informiert bin, auf der seinerzeitigen, durch das Schaffhauser-Stimmvolk abgelehnten Gesetzesvorlage des Kantonsrats basiert. Es wird dann die Aufgabe der eingesetzten SPK sein, die Details vertieft zu beraten.

Wie erwähnt, wird unsere Fraktion wohl mehrheitlich eine «Gültigkeitserklärung» unterstützen. Ich danke Ihnen.

**Martin Egger (FDP)****FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Die Fraktion der FDP/Die Mitte anerkennt das Anliegen der Motionärin, die Attraktivität des Milizsystems zu stärken, insbesondere durch eine bessere Vereinbarkeit des politischen Engagements mit beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Herausforderungen.

Wir müssen jedoch feststellen, dass die vorgeschlagene Regelung aus rechtlichen Gründen problematisch und aus politischen Überlegungen nicht legitimiert ist.

Eine kommunale Lösung steht – gemäss Einschätzung des Amts für Justiz und Gemeinden – im Widerspruch zum kantonalen Wahlrecht. An dieser Beurteilung hat sich nach unserer Einschätzung zwischenzeitlich nichts geändert. Das Stimmvolk hat die Einführung von Stellvertretungen im Kantonsrat im August 2024 knapp abgelehnt. Auch wenn die Zustimmung in der Stadt höher lag, haben 43 % der Stimmbevölkerung das Modell abgelehnt. Damit besteht das nicht unerhebliche Risiko einer Abstimmungsbeschwerde aus diesen Kreisen im Raum.

Wir stehen für ein starkes Milizparlament, ebenso aber auch für klare Spielregeln, verlässliches Recht und den Respekt vor demokratischen Entscheiden, die erst vor weniger als einem Jahr gefällt wurden.

Deshalb lehnen wir die Motion ab und unterstützen die Stellungnahme des Stadtrats auf Ungültigerklärung. Sollte sich die kantonale Rechtslage ändern, sind wir jederzeit bereit, die Diskussion erneut aufzunehmen. Besten Dank.

**Christoph Hak (GLP)**

Ich möchte hier nochmals anmerken, es geht nicht mehr um die Ungültigkeitserklärung. Das Büro hat die Motion für gültig erklärt, somit geht es jetzt darum, ob wir die Motion als erheblich erklären oder nicht.

**Annalisa Job (GLP)****GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Motion von Angela Penkov (SP), die das Verfahrenspostulat «Stellvertretungen im Grossen Stadtrat» vom 22. August 2023 ersetzt. Wir begrüssen, dass eine Spezialkommission beauftragt wird, die Stadtverfassung, um einen Artikel zu Stellvertretungen zu ergänzen.

Eine klar geregelte Stellvertretung stärkt das Milizsystem und ermöglicht es Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, ihr Amt auch in herausfordernden Lebensphasen auszuüben, ohne langfristigen Rücktritt. Die vorgeschlagene Regelung ist zudem zeitlich beschränkt.

In der Privatwirtschaft sind Vertretungen bei temporären Ausfällen selbstverständlich. Dieses Prinzip schafft auch in der Politik Kontinuität und Verlässlichkeit.

Mit der Revision des Erwerbsersatzgesetzes wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Mandatsträgerinnen im Mutterschaftsurlaub sind finanziell abgesichert. Doch auch Väter, erkrankte Personen oder Menschen in Weiterbildung brauchen faire Lösungen. Ihr Engagement darf nicht durch strukturelle Hürden gefährdet werden.

Rechtlich ist die Motion unserer Meinung nach tragfähig. Das kantonale Recht

schliesst Stellvertretungsregelungen auf Gemeindeebene nicht aus, auch wenn die Einschätzungen dazu aktuell auseinandergehen.

Wir sehen in dieser Motion eine sachliche, moderne Ergänzung zum bestehenden System. Sie fördert politische Teilhabe, ohne das Proporzsystem oder die Rechte der Wählenden zu beeinträchtigen.

Unsere Fraktion spricht sich klar für die Gültigkeit und inhaltliche Behandlung dieser Motion aus. Vielen Dank.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

**Ergänzende Stellungnahme  
des Stadtrats**

Sie haben die Stellungnahme des Stadtrats zur Motion von Angela Penkov (SP) schriftlich erhalten. Darum kann ich mich kurzhalten.

Ich gehe nicht davon aus, dass das Büro abschliessend entscheidet über die Motionswürdigkeit. Das Plenum des Grossen Stadtrats könnte das immer noch übersteuern.

Wir haben Verständnis für das inhaltliche Anliegen der Motionärin, denn insbesondere bei Mutterschaft könnte eine Stellvertretungsregelung den Druck reduzieren, bereits kurz nach der Geburt eines Kindes wieder an Parlamentssitzungen teilzunehmen. Dieses Problem wird durch die Revision des Erwerbersatzgesetzes beim Bund nur teilweise entschärft, da zumindest die Mutterschaftsentschädigung nicht verloren geht, wenn Parlamentarierinnen wieder an Sitzungen des Parlaments teilnehmen.

Wir sind aber konkret damit konfrontiert, dass das Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) als Gemeindeaufsichtsbehörde des Kantons auf Nachfrage der Stadt klargestellt hat, dass die Genehmigungsfähigkeit einer kommunalen Stellvertretungslösung nicht gegeben sei. Diese rechtliche Einschätzung führt dazu, dass die mit der Motion geforderte Verfassungsrevision durch den Kanton wohl nicht genehmigt würde, womit es an der Motionswürdigkeit des Vorstosses mangelt, da er nicht mit übergeordnetem Recht in Einklang gebracht werden kann.

Die Einschätzung, dass die Einführung einer Stellvertreterlösung einer materiell-rechtlichen gesetzlichen Grundlage bedarf, erscheint zumindest plausibel. Man kann das Ganze also nicht einfach in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats regeln, da es die Rechte der Wählerinnen und Wähler berührt. Die Geschäftsordnung ist kein materielles oder formelles Gesetz, da sie nicht dem fakultativen Referendum unterliegt.

Art. 40 Abs. 2 Gemeindegesetz besagt, dass sich die Wahl in den Einwohnerrat nach dem Kantonsratsgesetz richtet. Das AJG nimmt in seiner Einschätzung auf diese Bestimmung Bezug und hält fest, dass das Kantonsratsgesetz keine Grundlage für die Stellvertretung biete.

Diese rechtliche Einschätzung erscheint dem Stadtrat nachvollziehbar, auch wenn wir wissen, dass die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist. Massgebend ist aber am Schluss nicht, ob es abweichende Meinungen zu dieser Rechtsfrage gibt, sondern, ob der Kanton eine entsprechende Verfassungsbestimmung genehmigt, oder nicht.

Der Grosse Stadtrat kann den Vorstoss in Kenntnis dieser Einschätzung des AJG natürlich trotzdem als gültig erklären. Er ist in seiner Entscheidung frei, muss dann aber auch die Konsequenzen daraus tragen. Das heisst, er trägt das Risiko, dass das Geld und die Man Power respektive Woman Power, die für weitere Arbeiten und Abklärungen eingesetzt werden und allenfalls eine Volksabstimmung am Schluss, umsonst gewesen sind.

Die Anpassung des Wortlauts der Motion, die jetzt eine Überweisung an eine Kommission anstatt an den Stadtrat fordert, ändert an dieser Einschätzung nichts.

Schlussendlich müssen Sie sich entscheiden, ob Sie sich in Anbetracht der Haltung der Gemeindeaufsicht in ein solches Abenteuer stürzen wollen. Das bleibt Ihnen überlassen. Wie gesagt, inhaltlich hat der Stadtrat Sympathien für den Vorstoss, rechtlich zweifeln wir, ob das wirklich umgesetzt werden kann. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Urs Tanner (PUSH)**

Auch wenn jetzt die Mittefraktion und der Stadtpräsident wieder von einem Verfahrenspostulat gesprochen haben, es ist richtigerweise eine Motion, was unsere höchste Schaffhauserin eingereicht hat. Sie hat ja bekanntlicherweise ihr Verfahrenspostulat in eine Motion umgewandelt und ihre Begründung hat mich vollumfänglich überzeugt. Derselbe Vorstoss ging damals schon an Hermann Schlatter (SVP) im Jahre 2019. Ich habe damals zu früh aufgegeben und du, Angela Penkov (SP), hast es nun durchgezogen, mit wirklich guten Argumenten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Amt für Justiz und Gemeinwesen beruft sich auf dieselbe Analyse vom Jahre 2019; wir haben jetzt aber 2025. 13'400 Schaffhauserinnen und Schaffhauser haben damals Nein gesagt und mit einer Differenz von 48 Stimmen wurde diese Abstimmung 2024 abgelehnt.

Die rechtliche Einschätzung (ich erinnere an rechtliche Einschätzungen z.B. Rechnung SH POWER, Duraduct, Summerwies etc.), also auch eine Verfügung des AJG kann man weiterziehen und anfechten. Das ist ja nicht sakrosankt und darum finde ich den Weg, den die Präsidentin vorschlägt und auch der SVP-Präsident, für mehr Rechte einzustehen, sehr gut.

Ich erinnere mich daran, als Kollegin Livia Munz (SP) ihr Kind bekam und die EO-Revision ändert doch überhaupt nichts daran. Die Frauen fehlen in dieser Zeit und auch mich hat es ein paar Mal betroffen mit Krankheit. Es braucht doch eine Stellvertretungsmöglichkeit.

Machen wir ein Powerplay. Der Weg ist superklug vorgezeichnet und ich hoffe auch, da schaue ich die Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat an, dass ihr nach dieser knappen Niederlage einen zweiten Anlauf nehmt, damit es auch auf Kantonsebene eine Rechtsgrundlage gibt. Den Weg, hier im Grossen Stadtrat, bestimmen wir, mit einer SPK oder etwas anderem.

Der Stadtpräsident hat natürlich recht. Die Ungültigkeitserklärung können wir als Parlament trotzdem beschliessen, wenn das jemand so will und dann müsste man einen Antrag stellen, jedoch nicht der Stadtrat, das ist unsere Obliegenheit. Danke für den klugen Vorstoss.

**Martin Egger (FDP)**

Das Votum von Urs Tanner (PUSH) hatte einen inhaltlichen und formellen Teil. Mit dem inhaltlichen Teil, da habe ich versucht darauf hinzuweisen, bin ich absolut einverstanden. Wir haben eine gewisse Sympathie, jedoch formell geht es aber nicht. Jedoch der Rest deines Votums war ziemlich zusammenhangslos, aber so kennen wir dich, lieber Urs Tanner (PUSH).

Aus unserer Interpretation des Art. 57 der Geschäftsordnung ist es völlig klar, dass wir als Grosser Stadtrat entscheiden. Ich hätte mir auch öfters gewünscht, dass das Büro abschliessend entschieden hätte, dann hätte wir zum Beispiel nicht über Zuweisungen in Kommissionen sprechen müssen.

**Ich stelle jetzt den Antrag, dass wir zuerst über die Gültigkeit/Ungültigkeit abstimmen und in einem zweiten Schritt darüber, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich zu erklären ist.** Dann ist das formal korrekt und haben somit weniger Angriffsfläche für eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde oder was sonst noch auf uns zukommen könnte. Wie der Stadtpräsident gesagt hat, wir als Grosser Stadtrat sind dann in der Pflicht, uns auf das Abenteuer einzulassen. Besten Dank.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Lieber 1. Vizepräsident, wenn Sie dann, Sie haben noch ein halbes Jahr Zeit, die Geschäftsordnung kennen, dann wissen Sie, dass Art. 57 Abs. 3bis der Geschäftsordnung sagt, dass schlussendlich der Grosse Stadtrat darüber befindet, ob etwas überwiesen werden soll oder nicht. Der Stadtrat macht nur einen Antrag.

Im Büro wurden Unterlagen abgegeben und auch der Staatschreiber Stefan Bilger wurde zitiert. Er hat am 14. April (ich weiss nicht in welchem Jahr) gesagt: *«Die Möglichkeit der Gemeinden (mit Einwohnerrat) eine Stellvertretungsmöglichkeit zu schaffen, ist nach Art. 47 Abs. 2 Gemeindegesetz bereits heute in den jeweiligen Geschäftsordnungen möglich. Das kantonale Recht schliesst das nach meiner Übersicht nicht aus.»* Das ist die Meinung des Staatschreibers und ich gehe davon aus, er hat nicht mit dem Amt für Justiz und Gemeinde gesprochen.

Dass wir vielleicht cleaner bleiben, ist mir jetzt noch eine Idee gekommen, die Martin Egger (FDP) heute Morgen mit mir diskutiert hat. Wäre es nicht möglich, dass wir eine Rückweisung ans Büro beschliessen mit dem Auftrag, dass ein Rechtsgutachten eingeholt werden soll. Dann müssen wir nicht entscheiden, ob diese Motion gültig ist oder nicht gültig, sondern wir geben dem Büro den Auftrag, ein Rechtsgutachten einzuholen. Wenn das Gutachten dann so herauskommt, dass es für eine Ungültigkeit der Motion spricht respektive dass dies so nicht umsetzbar ist, dann haben wir keine Motion, die wir für gültig erklärt haben.

Beschliessen wir jetzt die Gültigkeit dieser Motion, und das eingeholte Gutachten besagt das Gegenteil, müssen wir dann als Grosser Stadtrat die Motion wieder zurücknehmen? Deshalb wäre unser Vorschlag, dass es allenfalls sinnvoller wäre, wenn die Motion nochmals zurück ans Büro überwiesen wird und dieses gibt ein Gutachten in Auftrag. Somit müssten wir nicht über die Gültigkeit oder Ungültigkeit sprechen.

**Nicole Hinder (SP)**

Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir im Rat die Einführung eines neuen Volksrechts verabschiedet, das Volkspostulat. Im Kanton Schaffhausen gibt es dieses Volksrecht bisher noch nicht, weder kantonale noch kommunale.

Die Kantonsverfassung und das kantonale Wahl- und Gemeindegesetz kennen nur die Volksinitiative, das Referendum, das Abberufungsrecht und die Volksmotion. Von Volkspostulat ist nirgends die Rede.

Bei diesem Beispiel kam aber – zum Glück – niemand auf die Idee, die Einführung des neuen Volksrechts zu verbieten, weil angeblich das übergeordnete Recht dieses Instrument nicht vorsehe und damit verbiete.

Es ist also anerkannt und unbestritten, dass die Gemeinden neue Volksrechte und gleichzeitig neue parlamentarische Instrumente einführen dürfen. Analoges muss für die Stellvertretungslösung gelten.

Die Forderung von Angela Penkov (SP) möchte ein neues Verfahren an der Schnittstelle von Parlament und Volksrecht respektive Wahlrecht einführen.

Aus Sicht einer jungen Mutter, die vor ein paar Jahren sehr froh um diese Möglichkeit gewesen wäre, greift die Motion ein zentrales Anliegen auf. Und das hat erst zuletzt mit der finanziellen Absicherung zu tun.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns nicht Steine in den Weg legen, wo keine sind und sich nicht mal die Juristen einig sind und stellen uns dieser Überprüfung, wie die Stellvertretung verankert werden kann.

Ich bin der Meinung, das Gutachten sollte eine Spezialkommission in Auftrag geben und dann eine Lösung erarbeiten, die im rechtlichen Rahmen stichhaltig ist. Besten Dank.

**Urs Tanner (PUSH)**

Deine Idee, lieber Hermann Schlatter (SVP), finde ich etwas sehr kompliziert. Da würde ich doch den Weg vorschlagen, den die Präsidentin vorgeschlagen hat. Du weisst, wie das läuft: Drei Gutachten und vier Meinungen. Man findet immer Juristinnen und Juristen, die diese Meinung teilen, aber wenn wir den Weg der Motion gehen, parallel ein Gutachten verlangen, eine Abstimmung durchführen und somit hat es eine Verankerung in der Stadtverfassung. Dann möchte ich dann das AJG sehen, was es aushebelt mit welchen Meinungen auch immer. Aus welchem Jahr das Zitat vom Staatschreiber war, darüber gibt es sicher viele differenzierte Meinungen. Vom Weg, zuerst ein Gutachten einzuholen, würde ich abraten. Das ist schon sehr teuer und etwas nutzlos. Wir müssen politisch sehen, wie die Stimmung im Grossen Stadtrat aussieht und dann soll die Kommission den weiteren Weg skizzieren. Danke.

**Matthias Frick (SP)**

Ich möchte drei Aspekte ansprechen. Zuerst die Frage, ob wir hier über einen Antrag, der nicht vom Büro gestellt wurde, über Gültigkeit oder Ungültigkeit, befinden können.

Es wäre schön, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber Stellvertreter wären heute Abend hier und würden regelmässig den Ratssitzungen beiwohnen, dann könnte diese Frage beantwortet werden, die ich jetzt in den Raum werfe.

Art. 55 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung sagt im Falle der Ungültigkeitserklärung, die vom Büro angedacht wurde: *«... Bei Uneinigkeit entscheidet der Grosse Stadtrat endgültig.»*

Nun, es herrscht keine Uneinigkeit. Das Büro und die Motionärin sind sich einig, die Motion ist für gültig zu erklären. Das wäre wirklich eine Frage, ob hier überhaupt Antrag auf Ungültigkeit gestellt werden kann. Das ist der erste Aspekt.

Dann der Vorschlag von Hermann Schlatter (SVP), der im Wesentlichen zuerst beinhaltet, ein Rechtsgutachten einzuholen und dann den Entscheid über die Überweisung zu fällen. Das ist ein gangbarer Weg, eine valable Alternative würde ich sagen.

Es gibt inhaltlich einen Unterschied. Wenn zuerst überwiesen wird, dann ist es klar, dass sich die Stadt, auch die Verwaltung, einsetzen müssen für das Anliegen, gegenüber dem Kanton und ihre neutrale Haltung ablegen müssen. Notfalls müssen sie sich auch vor Gericht einsetzen. Sie müssen versuchen, dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Ansonsten sehe zwischen dem Vorschlag des Büros und dem Vorschlag von Hermann Schlatter (SVP) keinen qualitativen Unterschied.

Dann möchte ich den Vergleich ziehen zu Volksinitiativen. Ich paraphrasiere hier aus einer Vorlage des Stadtrats: *«Um eine Initiative für ungültig zu erklären, muss gemäss Rechtsprechung faktische oder juristische Unmöglichkeit vorliegen. Behörden haben die Initiativen in einem möglichst günstigen Licht auszulegen. Die Unmöglichkeit muss offensichtlich sein und sich direkt aus dem Initiativtext ergeben. Sich abzeichnende, grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Initiative im Falle ihrer Annahme kann kein legitimer Grund darstellen, um sie für ungültig zu erklären. Also, dass man vertiefte juristische Abklärungen vornehmen muss beispielweise. Für eine Ungültigkeitserklärung muss eine Initiative zweifelsfrei und aufgrund eines unüberwindbaren Hindernisses undurchführbar sein. Sie darf keinen Raum mehr lassen für eine Auslegung, mit der ihre Anliegen zumindest teilweise verwirklicht werden können. Der Undurchführbarkeitsgrund muss objektiv unüberwindbar sein.»*

Meine Damen und Herren: Was für Initiativen gilt, das muss auch für parlamentarische Vorstösse gelten. Wir vertreten das Volk, wir sind Volksvertreter. Und wir sollten über die Frage befinden. Die Frage der Gültigkeit ist losgelöst von der inhaltlichen Frage. Das sehen Sie auch daran, dass nach dem Votum von Hermann Schlatter (SVP) zu schliessen, auch Teile der SVP bereit sind, die Gültigkeitserklärung zu unterstützen, obwohl Sie sich inhaltlich wahrscheinlich anders positionieren. Das haben wir letztes Jahr gesehen, als es um die temporäre Stellvertretungsregelung auf Kantonsebene ging.

Ob es sich dann als machbar erweist, das werden wir erst noch herausfinden müssen.

Ich bin kein Jurist, aber: Wer die Stellungnahme des AJG aus dem Jahr 2019 liest, stellt fest, dass die für eine Ungültigkeitserklärung herangezogenen Gesetze abschliessend, das Wahlgesetz, das Gemeindegesetz und die Proporzwahlverordnung sind.

Wer das Gesetz über temporäre Stellvertretungen im Kantonsrat anschaut, das letztes Jahr vom Stimmvolk mit äusserst knapper Mehrheit verworfen wurde, der sieht, dass weder das Wahlgesetz noch das Gemeindegesetz hätten angepasst werden sollen.

Das ist mindestens ein klarer Hinweis darauf, dass ein gewisser Interpretationsspielraum besteht und diesen Interpretationsspielraum auszuloten und womöglich zu nutzen, möchte ich Ihnen beliebt machen.

### **Martin Egger (FDP)**

Matthias Frick (SP) hat mich jetzt etwas herausgefordert.

Das Büro mag sich einig sein, aber das Büro war sich auch schon in anderen Fragen einig. In der letzten Legislatur haben wir eine Motion von Gaétan Surber (Grüne) besprochen und ich habe anschliessend eine Kleine Anfrage eingereicht, warum diese Motion nicht für ungültig erklärt worden sei. Das war am 22. November 2024. Zwischenzeitlich haben wir kurz vor den Sommerferien, also mehr als ein halbes Jahr später und die Frage wurde bis jetzt vom Stadtrat noch nicht beantwortet. Ich warte immer noch.

Ich möchte mit der vorgeschlagenen Abstimmung verhindern, dass wir noch mehr Verzögerung haben bei einer allfälligen Abklärung. Aus diesem Grund mache ich wirklich beliebt, dass wir hier formal korrekt vorgehen, um dieser Auslegeordnung und dieser Rechtsprechung aus dem Weg zu gehen. Besten Dank.

### **Urs Tanner (PUSH)**

Wir spielen hier nicht die Judikative.

Wegen der Ungültigkeit: In unserer Geschäftsordnung Art. 55 Abs. 3 steht: «*Bei Uneinigkeit entscheidet der Grosse Stadtrat endgültig.*» Das ist nicht die Uneinigkeit des Büros, sondern die Uneinigkeit von uns hier im Parlament. Die FDP- und GLP/Grüne/EVP-Fraktion ist teilweise dagegen und das genügt. Wenn wir jetzt die Gültigkeit per Abstimmung deklarieren, interessiert dies das Gericht logischerweise nicht, die prüfen das materiell erneut. Nach unserer Geschäftsordnung macht es jedoch Sinn, in einem ersten Schritt darüber abzustimmen, so dass wir Art. 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung Genüge getan haben, wie es der Kollege vorschlägt.

#### Abstimmung (Abstimmung Nr. 6)

#### **Antrag von Hermann Schlatter (SVP): Rückweisung an das Büro und Einholung eines Gutachtens.**

Ja: 17 Stimmen

Nein: 18 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

**Der Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 18 : 17 Stimmen abgelehnt.**

Abstimmung (Abstimmung Nr. 7)**Antrag von Martin Egger (FDP): Ungültigkeitserklärung der Motion.**

Antrag Büro, Gültigerklärung: 25 Stimmen

Antrag Martin Egger (FDP), Ungültigerklärung: 10 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

**Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 25 : 10 Stimmen abgelehnt. Die Motion ist somit mit 25 Stimmen für gültig erklärt worden.****Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)****Schlusswort**

Wir sehen bereits hier im Grossen Stadtrat, wie unterschiedlich rechtliche Einschätzungen sein können. Darum ist es so wichtig, dass eine breitabgestützte Spezialkommission sich der rechtlichen Abklärung annimmt und meine Motion heute überwiesen wird. Ich möchte festhalten, dass dieses ganze Vorgehen mit der Stadtschreiberin abgesprochen ist. Der Vorgang, wie ich ihn vorgeschlagen habe, wurde nicht einfach von mir erfunden, sondern das ist ein Vorgehen, dass ich mit Yvonne Waldvogel besprochen habe. Deshalb geht es nun darum, ob Sie meine Motion überweisen wollen oder nicht. Das ist die nächste Abstimmung, vielen Dank.

**Nicole Herren (FDP)**

Ich möchte für die kommende Abstimmung eine Präzisierung, und zwar möchte ich wissen, ob wir zugleich abstimmen, ob wir die Motion überweisen wollen und was machen wir mit der Motion? Geht diese in eine 7-er Spezialkommission, in eine 9-er Spezialkommission oder in eine 11-er Spezialkommission? Das wissen wir nicht.

**Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

Schlussendlich stimmen wir jetzt darüber ab, ob die Motion in eine Spezialkommission überwiesen wird. Das Büro schlägt Ihnen eine Zuweisung vor, das wird anschliessend gemacht durch meinen 1. Vizepräsidenten, in eine 9-er Spezialkommission. Dies zur Ausarbeitung einer Vorlage und zur Abklärung und Einholung eines rechtlichen Gutachtens. Das ist das Vorgehen. Wir können jetzt über die Überweisung abstimmen und danach können Sie einen Gegenantrag stellen, wenn Sie nicht einer Überweisung in eine 9-er Spezialkommission zustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann wäre das Geschäft erledigt. Jetzt stimmen Sie zuerst darüber ab, ob Sie die Motion überweisen wollen oder nicht.

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 8)**Änderung des Motionstexts:

«**Eine Spezialkommission wird beauftragt**, die Stadtverfassung mit einem neuen Artikel zu Stellvertretungen im Grossen Stadtrat zu ergänzen. ...»

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat **inklusive der Änderung des Motionstexts** in der **Schlussabstimmung mit 26 : 9 Stimmen als erheblich** erklärt.

**Christoph Hak (GLP)**

**Das Büro des Grossen Stadtrats beantragt Ihnen, die Motion zur Ausarbeitung**

**und Einholung eines Rechtsgutachtens einer 9-er Spezialkommission** (Präsidium: SP/JUSO: Je 2 Vertreter SVP/EDU, GLP/Grüne/EVP und FDP/Die Mitte und 3 Vertreter SP/JUSO) **zu überweisen.** *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Das Geschäft ist somit vorerst erledigt.

---

**Traktandum 3      Postulat von Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne) vom 17. Dezember 2024:  
Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen**

---

**Daniela Furter (Grüne)**

**Begründung**

Als erstes möchte ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf unser Postulat Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen bedanken. Es freut mich, dass er das Anliegen unterstützen will und Handlungsbedarf sieht. Jedoch möchte ich gleich zu Beginn Klarheit schaffen: Felix und ich sind nicht bereit, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Wir machen lieber Nägel mit Köpfen. In Absprache mit Felix bin ich jedoch bereit und habe Sie, meine Damen und Herren, schon vorgängig informiert, den Schwellenwert von 500 Personen im Postulatstext zu entfernen. Felix und ich können nachvollziehen, dass eine starre Grenze Schwierigkeiten verursacht. Das Ziel muss sein, ein unkompliziertes und für die Veranstalter leicht umsetzbares Mobilitätskonzept zu schaffen.

Unsere Stadt ist geprägt von einer lebendigen Kulturszene und zieht regelmässig viele Menschen an, sei es an Sommerfesten, Konzerten oder Sportevents. Diese unvergesslichen Anlässe fördern nicht nur das soziale Miteinander, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Angesichts der Herausforderungen, die solche Veranstaltungen mit sich bringen, ist ein durchdachtes Mobilitätskonzept wichtig.

Bereits gibt es gute Bestrebungen: Mit dem Parkleitsystem, welches die Stadt nun mit dem überwiesenen Postulat von Michael Mundt (SVP) vorantreibt, können hiermit die Verkehrsflüsse auch bei Grossveranstaltungen optimal gesteuert werden. Bei der Veloparkierung ist zwar noch viel Luft nach oben möglich, jedoch kann dies relativ unkompliziert umgesetzt werden. Wenn temporär Veloparkplätze aufgrund einer Veranstaltung aufgehoben werden, sollten die Ersatz-Abstellplätze klar signalisiert sein und in ausreichender Zahl angeboten werden. Bei gesperrten Strassen braucht es eine klare Signalisation, nicht nur für den motorisierten Individualverkehr (MIV), sondern auch für den Veloverkehr.

Auf die Ticketintegration möchte ich im Besonderen eingehen. Denn hier liegt die Nachfrage der Veranstalter gemäss Stadtrat weit unter den Möglichkeiten. Viele Veranstalter sind über die Chancen, die sich ihnen bieten, nicht ausreichend informiert. Auf der Webseite der VBSH finde ich weder Kontaktdaten noch Informationen zu Kombi-Tickets. Werden die Organisatoren überhaupt systematisch über Angebote informiert?

Einige gute Beispiele für eine erfolgreiche Ticketintegration gibt es doch auch in der Region:

Der unvergessliche Saunamarathon, bei welchem der Bündel und der Bademantel als

Ticket galt oder auch das legendäre Herbstfest in Hallau. Die Ticketintegration wurde dort durch den Klimafonds des Kantons unterstützt. In Zürich kooperieren die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) häufig mit Veranstaltern, um ein Kombi-Ticket für Musicals, Theaterstücke oder Sportveranstaltungen anzubieten, so nutzt z.B. die Fussball EURO der Frauen, die morgen beginnt, eine ÖV-Ticketintegration.

Wir hier in Schaffhausen sollten uns auch sputen. Mit dem Gesamtverkehrskonzept haben wir uns grosse Ziele gesetzt. Der Ausbau und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel müssen vorangetrieben werden. Ohne die Förderung von ÖV und Langsamverkehr wird es schwierig, diese Ziele zu erreichen. Ein Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen kann die Bemühungen in diese Richtung unterstützen. Durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und die Förderung von alternativen Verkehrsmitteln kann der ökologische Fussabdruck von Grossveranstaltungen signifikant verringert werden.

Neben der Verkehrsentslastung bietet ein Kombi-Ticket auch Vorteile für unsere Bevölkerung: Eine stressfreie und planbare Anreise ohne Parkplatzsuche und ohne zusätzliches Ticketlösen. Ein paar Gläser Wein oder ein Humpen Bier liegen drin, ohne sich überlegen zu müssen, wer fährt. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wird es ruhiger: Der Suchverkehr minimiert sich, es gibt mehr Platz im öffentlichen Raum.

Zusammengefasst: Um die Herausforderungen der steigenden Besucherzahlen bei Veranstaltungen zu bewältigen, ist ein Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen in Schaffhausen sehr wünschenswert. Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Ticketintegration, da diese die Anreise für alle Verkehrsteilnehmenden vereinfacht, ökologische Anreize fördert, zur Sicherheit der Gäste beiträgt und zudem den regionalen Nahverkehr, sprich die VBSH, fördert. Lasst uns dazu beitragen, dass die Stadt nicht nur tolle Feste beheimatet, sondern diese möglichst umweltverträglich und stressfrei über die Bühne gehen.

### **Daniela Furter (Grüne)**

### **GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung**

Wir haben das Postulat Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen in der Fraktion der EVP, Grünen und GLP diskutiert. Grossmehrheitlich oder fast einstimmig sind wir für eine Überweisung. Zu reden gab insbesondere der Aufwand, der für Veranstalter anfallen könnte. Doch sind die meisten von uns auch überzeugt, dass es möglichst unkompliziert und ohne grossen Aufwand umsetzbar ist. Mit der neu geschaffenen Mobilitätsstelle ist auch eine geeignete Fachstelle vorhanden, die sich diesem Thema widmen kann. Wir sehen mehr Vorteile und sind überzeugt, dass dies für die Stadt positive Auswirkungen hat. Wir freuen uns, wenn Sie sich uns anschliessen und dem Postulat zustimmen.

### **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)**

Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie schriftlich erhalten.

Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats vom 1. April 2025

**Postulat Felix Derksen (Die Mitte) und Daniela Furter (Grüne):  
«Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen», (Nr. 24/2024), Antwort**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 17. Dezember 2024 haben Grossstadtrat Felix Derksen (Die Mitte) und Grossstadträtin Daniela Furter (Grüne) ein Postulat zum Thema Mobilitätskonzept für Grossveranstaltungen eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Grossveranstaltungen ab 500 Personen ein nachhaltiges Mobilitätskonzept eingeführt werden kann. Dieses hat zumindest die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit genügend Veloabstellplätzen, ein Leitsystem für Autos in die Parkhäuser und eine Ticketintegration für den öffentlichen Verkehr zu enthalten.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

#### Ausgangslage

Nahezu die Hälfte der Treibhausgasemissionen in der Stadt Schaffhausen gehen von der Mobilität aus. Der Hauptanteil entfällt dabei auf den motorisierten Individualverkehr. Aus diesem Grund ist die Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs ein wichtiger Pfeiler der städtischen Klimastrategie. Die Klimaverträglichkeit der Mobilität und die Reduktion der Auswirkungen auf die Umwelt sind auch wichtige Ziele im Gesamtverkehrskonzept 2020 der Stadt Schaffhausen und in den Agglomerationsprogrammen Schaffhausen.

Aktuelle Daten, die Ende 2024 im Auftrag der Städtekonferenz Mobilität im Rahmen einer Online-Befragung erhoben wurden, ergaben, dass 74 % der Schaffhauser Stadtbevölkerung über ein Auto mit Verbrennungsantrieb verfügen, aber nur 45 % ein Velo nutzen. Rund ein Drittel verfügt über ein E-Bike bis 25 km/h. Es besteht demnach grosses Potenzial, den Umstieg vom Auto zum Fuss- und Veloverkehr und den ÖV zu stärken. Bei Veranstaltungen mit vielen auswärtigen Besuchenden liegt das Potenzial insbesondere beim ÖV.

#### Verkehrsregelung bei Veranstaltungen

Grössere Sport- und Kulturveranstaltungen sind in der Regel mit einem überdurchschnittlich hohen Verkehrsaufkommen verbunden, was in den Quartieren regelmässig zu prekärem Parkiersuchverkehr und Behinderung des Busverkehrs führt. Nach dem Leitfaden für Veranstaltungen im öffentlichen Raum <sup>1</sup> ist bereits heute zwingend die Stadtpolizei mit einzubeziehen, damit rechtzeitig ein Verkehrskonzept erarbeitet und am Veranstaltungsdatum umgesetzt wird. Hierbei liegt der Fokus allerdings auf den Verkehrsfluss und den Immissionen für die Anwohnerschaft, nicht in der Nachhaltigkeit der Mobilität.

Bei grösseren Veranstaltungen mit Besuchenden aus anderen Gemeinden und Regionen sind Anreize für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wichtig. Die vbsh und die RailAway AG der SBB bieten für Grossveranstaltungen eine entsprechende Ticketintegration an. Mit diesem Angebot können die Besuchenden das Veranstaltungsticket dazu nutzen, mit dem ÖV zur Veranstaltung und wieder nach Hause zu fahren. In der Regel sind die Fahrtkosten bei Kombitickets deutlich tiefer. Zusätzlich bieten die vbsh auch Shuttle-Dienste an. Die Nachfrage der Veranstaltenden an diesen Angeboten liegt allerdings weit unter den Möglichkeiten.

Zudem bieten auf regionaler Ebene die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh

Veranstaltem proaktiv ein so genanntes Toolbox-Geschäft des Tarifverbundes Ostwind an. Dies ermöglicht den Ticketinhabern die freie Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr. Der Veranstalter bezahlt dafür eine an der Besucherzahl gemessene Pauschale. Beispiel dafür ist der Saunamarathon Schaffhausen. Auch mit der Herbstmesse unterhalten die vbsh eine Zusammenarbeit, wobei nach Vorzeigen des ÖV-Tickets der Messeeintritt ermässigt wird. Darüber hinaus bieten die Verkehrsbetriebe bei Grossveranstaltungen an, den Fahrplan zu erweitern (Beispiel: Wochentags auf nach Konzertende am «Stars in Town») oder zu verdichten (Beispiel: Rheinfall-Feuerwerk) damit die Besucher ohne lange Wartezeiten und sicher nach Hause kommen. In diesen Fällen sind die Veranstalter angehalten, das Zusatzangebot zu bewerben.

Eine Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen mit dem Velo oder E-Trottinett ist die Verfügbarkeit von Abstellplätzen. Die Stadtpolizei kann für die Dauer einer Veranstaltung für zusätzliche Abstellplätze sorgen, indem Parkfelder temporär zur Verfügung gestellt werden. Mit der Velostation der SBB beim Bahnhof Schaffhausen werden zudem dauerhaft zusätzliche Veloparkplätze für Veranstaltungsbesuchende zur Verfügung stehen.

#### Mobilitätskonzept zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität

Im oben erwähnten Leitfaden werden verschiedene Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität festgehalten. Es handelt sich dabei um Empfehlungen und keine Pflicht. Welche Massnahmen notwendig und umsetzbar sind, ist von der jeweiligen Veranstaltung abhängig. So ist es beispielsweise beim Stars in Town möglich, Anreize über die Ticketintegration zu setzen, bei Veranstaltungen ohne Eintrittstickets aber nicht.

Bei Grossveranstaltungen mit vielen Besuchenden innerhalb eines kurzen Zeitraums ist ein Verkehrskonzept für die Sicherheit und Reduktion von Einschränkungen für die Bevölkerung und für Gäste wichtig und wird bereits heute verlangt. Das Konzept soll zukünftig stärker darauf ausgerichtet sein, die durch ein hohes MIV-Aufkommen verursachten Probleme zu reduzieren, indem auch Angaben zu Aspekten einer nachhaltigen Mobilität aufgenommen werden, wie z.B.

- Information der vbsh (bei überregionalen Events auch die SBB) über den Anlass und die erwartete Besucherzahl
- Fussdistanz vom Veranstaltungsort zur nächsten ÖV-Haltestelle zur Beurteilung, ob ein Kombiticket (Eintritts-/Startgeld beinhaltet ein ÖV-Ticket) oder ein Shuttle-Dienst angeboten werden kann
- Zeiten der Veranstaltung, abgestimmt auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs
- Bedarf, Lage und Gebühren für Parkplätze
- Sicherstellung von Abstellplätzen für Zweiräder
- Informationen für Besuchende, z.B. Fahrpläne und Wegbeschreibungen zu den Haltestellen, Abstellplätze für Zweiräder, Parkplätze.

Aus Sicht des Stadtrats ist von einer Regelung, welche die Anzahl Besuchenden zum Massstab für eine Konzeptpflicht nimmt, abzuraten. Dabei stehen folgenden Überlegungen im Vordergrund:

- Nicht jede Grossveranstaltung führt zwingend zu einer höheren Belastung durch den motorisierten Individualverkehr. Zu erwähnen seien hierbei der slowUp, der ohnehin auf den Veloverkehr ausgerichtet ist, oder Altstadtmärkte für die lokale Bevölkerung. Eine Konzeptpflicht wäre in diesen Fällen unnötig, der

Vollzugaufwand unverhältnismässig hoch.

- Die Pflicht, ein Mobilitätskonzept einzureichen, wäre auch bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen sinnvoll. Beispiele sind Events, die mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr schlecht zu erreichen sind und für die sich ein Shuttle-Dienst anbieten könnte, Veranstaltungen, deren Zielgruppe auf den öffentlichen Verkehr angewiesen ist (z.B. Minderjährige) oder wenn ein hoher Alkoholkonsum zu erwarten ist.
- Ehrenamtliche Veranstaltende würden durch die Konzeptpflicht gegenüber den profitorientierten überproportional belastet. Für diese stünde die finanzielle und personelle Mehrbelastung, welche ein Mobilitätskonzept nach sich zöge, in keinem Verhältnis zum Ertrag.
- Das Festlegen einer fixen Mengenschwelle könnte die Veranstaltenden dazu führen, der Vollzugsbehörde zu geringe Besucherzahlen mitzuteilen. Häufig ist es nicht möglich, die Besucherzahl mit hinreichender Sicherheit abzuschätzen.

### Fazit

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen des Postulats, den durch Veranstaltungen generierten Verkehr möglichst ohne negative Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und den Verkehrsfluss abzuwickeln. Dies soll mit Massnahmen erreicht werden, die sowohl für die Veranstaltenden als auch für die Gäste möglichst einfach umsetzbar sind. Die Stadt Schaffhausen hat ein Interesse, dass Veranstaltungen auch weiterhin in unserer Stadt stattfinden und das kulturelle Leben bereichern.

Die Erfahrungen der Stadtpolizei sowie der Stabsstelle Klima und Umwelt im Zusammenhang mit der 2022 eingeführten Mehrwegkonzeptpflicht bei Grossveranstaltungen (Art. 7a Abfallverordnung) haben gezeigt, dass der Vollzug einer einheitlichen Regelung für alle Veranstaltungen ab einem fixen Schwellenwert von 500 Besuchenden mit grösseren Herausforderungen verbunden ist - sowohl auf der Seite der Veranstaltenden als auch der für den Vollzug zuständigen Stellen. Anstelle einer zusätzlichen gesetzlichen Pflicht, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, setzt der Stadtrat auf Anreize und Beratung für die Veranstalterinnen und Veranstalter.

Im direkten Austausch soll jeweils festgelegt werden, welche Ergänzungen im bereits bisher verlangten Verkehrskonzept für grössere Veranstaltungen sinnvoll sind, damit die An- und Abreise zu Veranstaltungen mit umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmitteln einfach möglich ist und die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt möglichst geringgehalten werden.

**Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Stadtrat die Umwandlung in eine Interpellation.**

<sup>1</sup> [www.stadt-schaffhausen.ch/publikationen/502393](http://www.stadt-schaffhausen.ch/publikationen/502393)

### **Nicole Herren (FDP)**

### **FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung**

Wir haben das Postulat an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Dabei haben wir festgestellt, dass wir die Notwendigkeit einer zusätzlichen Auflage für Veranstalter von Anlässen nicht sehen. Es erschwert die Organisation, speziell für ehrenamtlich tätige Vereine, zusätzlich. Und ein allfälliger Nutzen ist unserer Meinung nach sehr klein, der Aufwand für alle aber sehr gross.

Wir haben uns in der Fraktion auch gefragt:

- Haben wir überhaupt ein Problem?
- Welche Veranstaltungen sind oder wären davon betroffen?
- First Friday, Street Food Festival? Sportveranstaltungen?
- Wir haben uns auch gefragt, gibt es beispielsweise ein «verkehrstechnisches Problem» am Lindlifest?
- Oder bei welchen Veranstaltungen sehen die Postulanten ein Problem?

Wir können beim besten Willen keine Notwendigkeit für ein Mobilitätskonzept finden. Dass bei einem Anlass, wie dem Stars in Town oder der Herbstmesse ein Konzept Sinn macht, sehen wir ein. Aber gerade diese beiden Anlässe arbeiten ja bereits mit den Parkhäusern bzw. den vbsh zusammen.

Zudem existiert bereits ein Leitfaden für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, welcher vorschreibt, die Stadtpolizei miteinzubeziehen, damit bei Grossveranstaltungen rechtzeitig ein Verkehrskonzept erarbeitet und am Veranstaltungsdatum umgesetzt werden kann.

Wir fragen uns aber auch, ist es Aufgabe der Veranstalter, im Ticketpreis ein öV-Angebot einzuschliessen?

Soll die Stadt Autoparkplätze aufheben zugunsten von Veloparkplätzen? Wir haben bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, dass Velofahrende ihr Velo so oder so gerade dort abstellen, wo es ihnen passt. Die Veloparkplätze beim Klosterbogen beispielsweise bleiben mehrheitlich leer und die Velos werden irgendwo in der Stadt und vor den Läden abgestellt.

Zudem, wie soll das funktionieren bei Veranstaltungen, die keinen Eintrittspreis verlangen? Wie auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme erwähnt, ist bei Veranstaltungen ohne Eintrittstickets die Ticketintegration nicht möglich.

Der Bürger, die Bürgerin ist mündig und weiss, wie er oder sie am besten und sichersten an eine Veranstaltung gehen kann. Die meisten kommen mit dem öffentlichen Verkehr und das ist auch gut so. Und ich bin überzeugt, wenn schon eine Veranstaltung besucht wird, welche unter Umständen auch etwas kostet, dann liegt auch das Ticket für den Bus noch drin. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass wir eben nicht Zürich, sondern eine kleine Stadt mit übersichtlichen und kurzen Wegen.

Liebe Daniela, wir sollten uns keine Probleme machen, wo keine Probleme sind. Was soll sich ändern bzw. verbessern, ausser dass es noch mehr Auflagen für die Veranstalter geben wird und der Verwaltung noch mehr Arbeit aufgebürdet wird.

Die FDP-/Die Mitte-Fraktion lehnt aus den vorerwähnten Gründen das Postulat ab und unterstützt den Antrag des Stadtrats, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Besten Dank.

### **Nicole Silvestri (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ist Ihnen auch so heiss? Der Juni diesen Jahres war der zweitheisseste seit Messbeginn. Solche Hitzetage werden in Zukunft noch viel häufiger. Das belastet unsere Gesundheit, insbesondere die der ganz kleinen und die der älteren Menschen in unserer Stadt.

Eines der grössten Handlungsfelder, um die Emissionen zu reduzieren, ist der Bereich Verkehr. Trotz unseres hervorragenden öffentlichen Verkehrs nutzen leider noch zu wenige Menschen den ÖV. Vom Velo ganz zu schweigen. Dass nur 45% der Bevölkerung überhaupt eines besitzt, spricht für sich. Der Modalsplit der Stadt ist – es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss – einfach zu schlecht. Wir sind nicht da, wo wir sein sollten und müssen als Stadt mehr tun.

Bei Grossveranstaltungen kommt der beschränkte Platz in der Innenstadt hinzu, Suchverkehr und verstopfte Strassen sind eine grosse Belastung für die Quartierbewohnenden und ein Lustkiller für die Eventbesuchenden.

Diese Grundhaltungen und das damit verbundene Ziel eines nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens bei Grossveranstaltungen sind in unserer Fraktion unbestritten und angesichts der Klimaziele unserer Stadt zentral.

So werden auch die ersten beiden Punkte des Postulates von der SP/JUSO unterstützt: Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und von genügend Veloabstellplätzen möglichst nahe beim Veranstaltungsort, und ein Leitsystem für Autos in die Parkhäuser sind aus unserer Sicht für Grossveranstaltungen unbedingt umzusetzen. Hier geht auch schon viel, aber der bestehende Spielraum wird teilweise nicht ausgeschöpft, hier könnte sich der Stadtrat noch aktiver engagieren.

Zu diskutieren gab der dritte, zentrale Punkt des Postulates, nämlich die Ticketintegration. Die Haltung in unserer Fraktion ist hier nicht einheitlich, wir erkennen sowohl Chancen als auch Herausforderungen des Anliegens.

Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass eine verbindlichere Regelung hier gezielt wirken kann. Für sie überwiegt das öffentliche Interesse an einer klaren, planbaren und klimafreundlichen Lösung. Mit Anreizen kann die Nutzung des ÖV gefördert werden, das reduziert Emissionen und bringt eine Entlastung auf der Strassen und in der Innenstadt. Der heutige Ansatz mit Empfehlungen reicht aber offensichtlich nicht aus, das zeigen die unterdurchschnittlich genutzten Angebote von vbsh und SBB.

Eine Minderheit bezweifelt die Wirksamkeit einer Ticketintegration und befürchtet, dass die Kosten auf das Publikum abgewälzt werden und damit Kulturveranstaltungen unattraktiver oder weniger zugänglich werden könnten. Gerade für nichtkommerzielle Veranstaltungen, die mit wenig Geld und einem riesigen ehrenamtlichen Engagement viel auf die Beine stellen, könnten teurere Tickets die Publikumszahlen nach unten drücken. Ausserdem werden bereits heute viele der geforderten Elemente – etwa Veloabstellplätze, Parkleitsysteme und ÖV-Angebote – umgesetzt oder empfohlen.

Also, bei den Zielen sind wir uns einig, aber bei der Frage, ob eine Ticketintegration mehr Vor- oder Nachteile bringt, da spalten sich die Geister unserer Fraktion. Sollte das Postulat überwiesen werden, bitten wir den Stadtrat in der Umsetzung deshalb darauf zu achten, dass sich die finanziellen Folgen für nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen in Grenzen halten. Vielen Dank.

**Hansueli Scheck (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU zum Postulat von Daniela Furter

(Grüne) und Felix Derksen (Die Mitte), Mobilitätskonzept bei Grossveranstaltungen, vermitteln.

Liebe Daniela und lieber Felix, ich nehme es gerade vorweg, unsere Fraktion hätte es begrüsst, wenn das Postulat in eine Interpellation umwandelt worden wäre, so wie es auch in der Antwort vom Stadtrat gefordert wird. So wie Daniela Furter (Grüne) in ihrem Votum gesagt hat, wird das aber nicht passieren. In diesem Fall werden wir das Postulat, so wie es daherkommt, ablehnen.

Du hast jetzt den Wortlaut «ab 500 Personen» aus dem Postulatstext gestrichen, d.h., dass jetzt auch für kleinere Veranstaltungen ein Mobilitätskonzept gefordert wird, denn ich frage mich schon, was eine Grossveranstaltung ist. Das müsste man allenfalls noch definieren.

Dazu noch einige Bemerkungen: Wie in der Antwort des Stadtrats ersichtlich, werden ja die meisten oder alle Forderungen der Postulanten schon erfüllt. Wir sehen nicht ein, dass es noch einen zusätzlichen Papiertiger braucht. Anstatt eine zusätzliche gesetzliche Pflicht, begrüssen wir, wenn der Stadtrat auf Anreize und Beratungen bei den Veranstaltern setzt. Eigenverantwortung lässt grüssen in diesem Moment.

Es muss doch auch weiterhin möglich sein, dass ehrenamtliche Veranstaltungen ohne grossen Aufwand durchgeführt werden können.

Die Kombination mit einem ÖV-Angebot sehen wir als positives Signal, wird aber schon bei vielen grösseren Veranstaltungen so angeboten.

Bei Veranstaltungen am Tag können Anreize (Abstellplätze für Velos und Trottinets) sinnvoll sein. Aber bei Veranstaltungen am Abend? Wer fährt am Abend und in der Nacht noch gerne mit dem Velo oder Trottinett nach Hause? Seien Sie sich bewusst, mit einem zu hohen Alkohol-Pegel dürfte eigentlich auch nicht mehr Velo und Trottinett gefahren werden. Das sollte im Hinterkopf bleiben.

In der Antwort des Stadtrats wird auch noch auf die 2022 eingeführte Mehrwegkonzeptpflicht bei Grossveranstaltungen hingewiesen, dann kommt noch der Aufruf Mehrweggebinde bei Takeaway zu verwenden. Aber mal ganz ehrlich, hat schon jemand von euch eine Mehrweg-Pizzaschachtel gesehen oder gebraucht? Ich nicht. In diesem Zusammenhang würde mich schon noch interessieren, wie das angekommen ist oder kontrolliert und umgesetzt wird. Trotz allem sehe ich immer noch sehr viel Abfall herumliegen. Hier greift das Konzept nicht wirklich.

Der aufmerksame Stadtbürger und die aufmerksame Stadtbürgerin erkennen sofort: Ein Teil des Stadtparlamentes und der Stadtrat will überall mit dem Argument des Klimaschutzes mitreden. Das nächste wird sein, dass bei Veranstaltungen nur noch veganes Essen angeboten werden darf, die Klima-Tavolata bei den Kulturtagen lässt grüssen. Die Stadt hat das mitfinanziert. Einfach hier noch der Aufruf: Bitte nicht übertreiben und den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Positiv erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass der Stabstellenleiter Klima und Umwelt und die Projektleiterin Umwelt zu uns auf den Biohof kommen und sich aus erster Hand über die Tierhaltung und die extensive Fleischproduktion informieren lassen. Doch ein sehr positives Zeichen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**SR Dr. Katrin Bernath****Ergänzende Stellungnahme  
des Stadtrats**

Der Stadtrat hat sich bereits in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich zum Anliegen des Postulats geäußert.

Wie im Fazit festgehalten, unterstützt der Stadtrat das Anliegen des Postulats, den durch Veranstaltungen generierten Verkehr möglichst ohne negative Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und den Verkehrsfluss abzuwickeln. Dies soll mit Massnahmen erreicht werden, die sowohl für die Veranstaltenden als auch für die Gäste möglichst einfach umsetzbar sind. Die Stadt Schaffhausen hat ein Interesse daran, dass Veranstaltungen auch weiterhin in unserer Stadt stattfinden und das kulturelle Leben bereichern.

Mit der nun vorgeschlagenen Änderung des Postulatstexts werden die in der Stellungnahme geäußerten Vorbehalte zu einem fixen Schwellenwert aufgenommen. Der Stadtrat bleibt jedoch dabei, dass wir auf Anreize und Beratung für die Veranstalterinnen und Veranstalter anstelle einer zusätzlichen gesetzlichen Pflicht setzen und entsprechend beantragen wir die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation.

**Maurus Pfalzgraf (Grüne)**

Liebe SP, ein bisschen zur Geschichte. Es gab und gibt den Klimafonds und dieser hat in der Anfangsphase die Ticketintegration bei Festen mitfinanziert, unter anderem bei diesem Fest in Hallau. Das macht der Klimafonds jetzt nicht mehr, weil er sich auf den Standpunkt stellt, und das verstehe ich, dass es eine Anschubfinanzierung war. Die Anschubfinanzierung hat gewirkt, weil die Leute gemerkt haben, dass die Ticketintegration etwas Cooles ist.

Jetzt gibt es im Kantonsrat einen Vorstoss, der dieses Problem, dass der Klimafonds nicht mehr bezahlt und die Leute diese Ticketintegration gut finden, lösen möchte. Die Lösung könnte ja sein, dass z.B. der Kanton nicht über den Klimafonds, sondern sonst, an die Ticketintegration bezahlt. Ich fände das sinnvoll und wäre dafür. Ich hoffe, dass das gelingt, denn eine kantonale Lösung ist sinnvoller als eine städtische, weil das Problem kantonale sicher grösser ist. Ich hoffe sehr, dass das gelingt.

Aber, wir wissen auch, auf den Kanton ist leider nicht immer Verlass zum Beispiel, wenn es um ÖV-Abovergünstigungen für Jugendliche geht oder andere Themen. Darum müssen wir als Stadt manchmal selber etwas machen.

Ich verstehe das Anliegen von einigen Mitgliedern der SP-Fraktion, dass man befürchtet, dass Veranstaltungen dann vielleicht teurer werden könnten und man sich das nicht mehr leisten kann. Es ist ja nicht so, dass es eine Lösung gäbe und es ist ja nicht so, als hätte die Stadt mehr als genug Geld. Was ich Teilen der SP sagen möchte ist, wenn man das Postulat überweist, dann ist noch nichts teurer geworden und man hat noch nichts verloren. Aber, wenn man es nicht überweist, dann hat man bereits verloren.

Jetzt muss ich noch kurz darauf eingehen, was zum Mehrwegkonzept gesagt wurde. Ich war am TapTap-Saisonschluss und auch an den Kulturtagen. An den Kulturtagen

haben ich das Mehrwegkonzept live mitbekommen. Ich würde noch gerne etwas zum Thema vegan sagen, aber ich lasse es.

### **Thomas Weber (SP)**

Die Teile der SP stehen hier vorne. Ich habe aber noch eine ernsthafte Frage dazu: Zu was sagen wir nun Ja oder Nein? Es schränkt sich ja ein auf diese ÖV-Ticket Integrationsgeschichte. Im Postulat steht, der Stadtrat soll die Förderung und eine Ticketintegration prüfen. Soll er die Förderung einer Ticketintegration prüfen oder ist die Ticketintegration dann gefordert, dahingehend tätig zu werden? Unten im Text ist noch die Frage aufgeworfen: Wird der ÖV genug beworben und soll eine Ticketintegration für den öffentlichen Verkehr Pflicht werden? Alle diese Fragen sind in der stadträtlichen Antwort bereits beantwortet worden, das heisst, das Postulat wurde de facto erfüllt und deswegen verstehe ich auch den Antrag, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Weil, wenn das alles nicht verpflichtend bleibt, dann wird der Stadtrat das Postulat nachher genauso beantworten, wie er es jetzt schon beantwortet hat. Denn alles andere ist bereits umgesetzt.

Wenn die Meinung der Postulanten wäre, dass die Ticketintegration Pflicht wäre, dann hängt davon schon sehr stark ab, ob ich dann Ja dazu sage oder nicht. Diese Bedenken, dass das schlussendlich auf die Preise umgewälzt wird und dass auch je nach Veranstaltung das Problem einfach ganz anders ist. Ein Lindli Fest ist eine ganz andere Liga als eine Herbstmesse, was den Verkehr anbelangt. Ich glaube, dann ist die Pflicht zu weit gegriffen. Deswegen wäre es für mich sehr wichtig zu verstehen, ob geprüft werden soll und dann in Folge, was der Stadtrat noch gedenkt weiter zu prüfen oder ob die Ticketintegration sozusagen als verpflichtende Massgabe mitgeht in diesen Prüfauftrag.

### **Dr. Jean-Marc Behr (FDP)**

Das Mobilitätskonzept ist sicher gut gemeint, doch Schaffhausen ist eben nicht Zürich. Wir haben bereits jetzt ein ausgezeichnetes ÖV-Angebot und ich glaube, darauf können wir wirklich stolz sein. Viele Stadtschaffhauser nützen das bereits und in Bezug auf Grossveranstaltungen wird es sicher auch nicht anders sein.

Zur Anreise mit dem Velo: Ich frage mich, wie viele Leute machen das schlussendlich und wie praktisch ist das? Man will trinken und wenn man betrunken mit dem Velo nach Hause fährt, kann man den Ausweis ebenfalls verlieren.

Stars in Town: Viele Leute reisen zu Fuss an, ich persönlich mache das, wohne aber auch günstig gelegen in der Stadt Schaffhausen. Trotzdem das machen viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser.

Sprechen wir über CO<sub>2</sub>-Emissionen. In China wurden letztes Jahr 14 neue Kohlenkraftwerke genehmigt. Dann frage ich mich schon, wieviel sparen wir ein, wenn die anderen massiv mehr CO<sub>2</sub>-Tonnen herauslassen. Der Amazonas brennt übrigens auch weiter. Das ist ein minimaler Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. Ich glaube wir können hier viel bessere Hebel benutzen.

Mehr Auflagen heisst zum Schluss auch immer mehr Kosten und das wird zuerst auf die Festival-Betreiber abgewälzt und dann auf die Standbetreiber das heisst, die Standmiete steigt und die Verkaufspreise steigen ebenfalls.

Ich möchte Festivals für alle, statt für wenige. Letztes Jahr war ich am Stars in Town und haben einen Burrataburger gekauft. Wenn ich mich richtig erinnere, dann war der um die 25 Franken. Das ist schon sehr teuer. An Streetfood-Festivals sieht das auch nicht anders aus. Je mehr Auflagen wir machen, umso teurer wird alles. Wir hier drinnen sind alle gut situiert und können uns das leisten. Ich denke aber zum Beispiel an Lehrlinge oder an Studierende und für diese ist das sehr teuer.

Wenn Sie an die Weihnachtsmärkte gehen, – da gehe ich viel hin, weil ich Videos drehe – dann merkt man, dass viele Leute keine Geschenke mehr kaufen. Es wird vermehrt nur noch gegessen und das liegt daran, weil vieles sehr teuer ist.

Wenn Sie nach Zürich gehen, lohnt sich das übrigens für sehr viele Standbetreiber überhaupt nicht mehr.

Das Anliegen mag sicher berechtigt sein und es ist sicher gut, wenn wir immer Bestehendes hinterfragen und genau deshalb sollte Frau Daniela Furter (Grüne) dieses Postulat in eine Interpellation umwandeln. Vielen Dank.

#### **Stephan Schlatter (FDP)**

Ich bitte Sie, das Leben ihrer Mitmenschen nicht unnötig zu verkomplizieren. Das Einzige, was wir hier erreichen könnten bei einer Überweisung dieses Postulats, ist teure Bürokratie. Weiterhin werden alle Teilnehmenden einer Grossveranstaltung so dorthin gehen, wie sie es für richtig halten.

#### **Simon Furter (EVP)**

Zu Dr. Jean-Marc Behr (FDP) eine Bemerkung: Auch viele kleine Schritte führen nach Rom. Ich glaube, das sollten wir uns zu Gemüte führen.

In diesem Postulat geht es um ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, also um die Ausweitung des heutigen Begriffs. Es geht um Sachen, die von einem Grossveranstalter als selbstverständlich zu erwarten wären. Ich betone «wären», ist leider nicht so.

Ich kann Ihnen ein Beispiel bringen. Das bereits erwähnte Lindli Fest. Da mussten wir noch vor zwei Jahren, während drei Jahren zuvor, uns immer wieder melden, weil die nationale Veloroute einfach gekappt wurde, ohne sie neu zu signalisieren. Am Wochenende standen hunderte von Velofahrenden aus dem In- und Ausland vor vollendeten Tatsachen. Man wusste nicht, wo man durchfahren sollte. Wir haben dann über mehrere Jahre interveniert. Heute funktioniert das, weil das jetzt ins Konzept aufgenommen wurde und somit ist es jetzt nachhaltig.

Ich finde, dieses Beispiel zeigt, dass es für Grossveranstaltungen, wir sprechen hier nur von Grossveranstaltungen, ein solches Konzept braucht. Der Stadtrat hat erwähnt, dass die grösseren Veranstaltungen bereits ein Verkehrskonzept einreichen müssen. Dann kann es ja nicht ein grosser Mehraufwand sein, wenn man da noch zusätzliche wichtige Punkte einfügt. Wenn man zum Beispiel Veloparkplätze aufhebt, weil man den Platz braucht, dass man diese irgendwo anders wieder ansiedelt.

Ich finde auch, ein Konzept tönt nach viel, das kann man aber einfach und sachlich

entsprechend umsetzen. Ich würde mir wünschen, dass der Stadtrat hier durch die Fachstelle eine einfache Checkliste oder eine Leitfaden zur Verfügung stellt, wo die relevanten Punkte erwähnt werden und so klar wird, an wen man sich wenden kann.

Ich finde diese Vorgabe hilft den Veranstaltern für einen reibungslosen Ablauf, auch in der Mobilität und ich finde, wir sollten dieses Postulat zum Wohle unserer Stadt überweisen. Danke.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Wir haben bei den Vorrednerinnen und Vorrednern insbesondere gehört, dass die Integration des ÖV in die Billette vom Veranstalter angestrebt werden soll. Ich meinte, Thomas Weber (SP) hat ein wichtiges Thema angesprochen, aber nicht vollständig auf den Punkt gebracht. Ist man dann der Meinung, dass die vbsh gratis fahren muss? Die Frage an den Verkehrsreferenten, Stadtrat Daniel Preisig: Macht man heute Sponsoring oder sind die Gebühren, die ausgehandelt werden mit diesen Veranstaltern von Stars in Town oder von der Herbstmesse für die vbsh kostendeckend? Geht man davon aus, dass die vbsh gratis fahren müssen?

### **SR Daniel Preisig**

Die vbsh darf keine Vergünstigungen machen für irgendwelche Veranstalter. Was wir als vbsh machen, ist, dass wir ein sogenanntes Toolbox-Geschäft anbieten. Dabei werden die Anzahl Fahrten geschätzt und entsprechend wird ein Preis festgelegt, der dann bezahlt werden muss. Das läuft über den Tarifverbund Ostwind.

Wenn Sie diese Toolbox-Geschäfte subventionieren wollen, dann müsste das die Stadt machen und da macht der Stadtrat, wie die Baureferentin schon gesagt hat, ein Fragezeichen. Das wird sehr schwierig.

Schauen wir, was für Veranstaltungen wir haben, dann macht es manchmal Sinn für die Zone 810 ein Toolbox-Geschäft zu machen, nämlich dann, wenn die Besuchenden dieser Veranstaltung primär aus der Stadt kommen oder aus Neuhausen am Rheinfl. Hat man jedoch Gäste von weiter weg, dann macht eine ÖV-Integration auf Langstrecken Sinn und dann sind wir bei einem ganz anderen Thema. Das müssten wir berücksichtigen und entsprechend komplex ist die Sache.

Was die vbsh aktiv macht, und das haben wir der Geschäftsleitung so mitgegeben, ist, dass wir möglichst veranstalterfreundlich sein möchten, das heisst, wir bieten den Veranstaltern diese Toolbox-Geschäfte oder einen erweiterten Fahrplan an, um das zu ermöglichen. Aber ohne es zu subventionieren.

### **Matthias Frick (SP)**

Mein Votum ist als Reaktion auf die eher rhetorische Frage von meinem Fraktionskollegen Thomas Weber (SP) gedacht.

Ticketintegration ist meines Erachtens zwingender Bestandteil des Prüfungsauftrags dieses Postulats, aber eine zwingende Ticketintegration ist nicht der Ausfluss einer Überweisung dieses Vorstosses. Und wenn doch, so könnten wir dann darüber befinden, denn für so etwas braucht es eine Rechtsgrundlage, die wir zuerst noch beschliessen müssten.

Es ist ein Postulat, keine Motion. Du kannst also ohne Probleme zustimmen, lieber Thomas Weber (SP). Die Überweisung ist ein Zeichen. Was heute getan wird, ist nicht genug. Die Reise muss weiter gehen.

Der Stadtrat wird angehalten, sich mehr Gedanken zu der Frage zu machen. Und ja, vielleicht getraut sich der Stadtrat nach der Überweisung des Postulats mehr Geld für die Ticketintegration einzusetzen als heute, wenn er den Wink mit dem Zaunpfahl zu lesen vermag.

**Daniela Furter (Grüne)**

**Schlusswort**

Ich hab so viele Sachen aufgeschrieben, ich weiss gar nicht, ob ich noch drauskomme. Auf jeden Fall ist es sowieso viel zu heiss, um zu streiten. Aber auf ein paar Punkte muss ich doch noch eingehen.

Nicole Herren (FDP), du fragst nach negativen Punkten, die entstehen durch den Verkehr, wenn viele Leute an eine Veranstaltung gehen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Es gibt Suchverkehr, es gibt Stau und Emissionen, man braucht den öffentlichen Grund. Es entstehen dadurch externe Kosten, die am Schluss die Allgemeinheit trägt. Mit einem Mobilitätskonzept können diese Kosten reduziert werden.

Dann Hansueli Scheck (SVP): Ich finde, man muss dieses Postulat mit Augenmass umsetzen, möglichst einfach und simpel. Eigenverantwortung hat in den letzten 50 Jahren leider nicht oder nur sehr schlecht funktioniert, deshalb braucht es griffige Richtlinien.

Dann zu Dr. Jean-Marc Behr (FDP): Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf ist in China viel tiefer als in der Schweiz. Man muss es also immer noch etwas anders anschauen. Auch wenn sie Kohlekraftwerke bauen, in der Schweiz wird immer noch sehr viel mehr CO<sub>2</sub> ausgestossen pro Kopf als in China.

Dann Thomas Weber (SP): Ich möchte dieses Postulat so offen formuliert lassen, wie es ist. Der Stadtrat soll das nach Gutdünken umsetzen. Es ist ein Prüfungsauftrag, wie wir von Matthias Frick (SP) gehört haben, es ist keine Motion. Es soll möglichst offen formuliert sein.

Und dann allgemein noch zur SP: In der Regel sind die Kosten für ein ÖV-Ticket nicht so gross, insbesondere im Vergleich zu einem Eintrittsticket.

Beim Saunamarathon kostete das Angebot der vbsh wenige Franken. Bei einem Ticketpreis von 80 Franken ist das vernachlässigbar. Ebenso können Partner und Sponsoren angefragt werden, die in der Regel gerne solche Anlässe supporten.

Wir haben es gehört, beim Kanton gibt es hoffentlich auch bald ein Kässeli, das man anzapfen kann mit dem Postulat von Hannes Knapp. Und bei der Stadt gibt es bestimmt auch Chancen, um dort anzuknüpfen und gewisse Gelder zu beantragen.

Ich finde es schade, wenn dies nun zur Ablehnung des Postulats führt. Wir haben mit der Klimastrategie einen klaren Auftrag, unsere Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten. Heute schwitzen wir, in Zukunft schwitzen wir noch mehr, wenn wir uns nicht

bemühen. Ja, es ist nur ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein, doch jede noch so kleine Tat ist wichtig. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 9)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat **inklusive der Änderung des Postulatstexts** in der **Schlussabstimmung mit 17 : 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich** erklärt.

#### Änderung Postulatstext:

*«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Grossveranstaltungen ~~ab 500 Personen~~ ein nachhaltiges Mobilitätskonzept eingeführt werden kann. Dieses hat zumindest die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit genügend Vetoabstellplätzen, ein Leitsystem für Autos in die Parkhäuser und eine Ticketintegration für den öffentlichen Verkehr zu enthalten.»*

Das Geschäft ist somit erledigt.

---

## SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Postulat von Matthias Frick (SP): Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse

### **Zusammensetzung 9-er Spezialkommission zur Motion von Angela Penkov (SP): Stellvertretungen im Grossen Stadtrat:**

Präsidium: SP/JUSO-Fraktion

- Angela Penkov (SP)
- Dr. Mirjam Senn (SP)
- Romina Loliva (SP)
- Thomas Stamm (SVP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Maurus Pfalzgraf (Grüne)
- Annalisa Job (GLP)
- Stephan Schlatter (FDP)
- Martin Egger (FDP)

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. August 2025, 18.15 Uhr im Kantonsratssaal statt.**

Vor der Sitzung sind die Grossstadtratsmitglieder an die Info-Veranstaltung zu den Testplanungen Mühlental und eine Besichtigung der Ausstellung in den Räumlichkeiten der Medipack AG eingeladen. Die Ratssitzung findet darum 15 Minuten später statt.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine erholsame Sommerpause.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20.18 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

#### Beilage:

- PowerPoint-Präsentation «VdSR vom 21. Januar 2025: Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli», Sitzung des Grossen Stadtrats, 1. Juli 2025»

Schaffhausen, 18. August 2025/saneh